

52. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. Januar 2002

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .	3791	6. Sendungen im Offenen Kanal	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	3791	Anfrage der Abgeordneten Karl Uwe Oppermann, Strohmann, Eckhoff und Fraktion der CDU vom 9. Januar 2002	3797
Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung	3792	8. Ökologische Anreizsysteme im Seeverkehr – Nachfrage	
Sonstiger Eingang	3792	Anfrage der Abgeordneten Schramm, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Januar 2002	3798
Eintritt des Abgeordneten Michael Blank (SPD) in die Bürgerschaft	3792	9. Bearbeitung von Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter	
Wahl eines Mitglieds des Vorstands		Anfrage der Abgeordneten Dr. Kuhn, Frau Dr. Trüpel, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Januar 2002	3798
(Wahl eines Schriftführers)	3792	12. Auswirkung der Änderung immissionschutzrechtlicher Vorschriften auf landwirtschaftliche Betriebe in Bremen	
Fragestunde		Anfrage der Abgeordneten Imhoff, Eckhoff und Fraktion der CDU vom 15. Januar 2002	3799
1. Einklagen in Studiengänge		13. Kürzungen der Mittel durch die rot-grüne Bundesregierung für den Regionalverkehr	
Anfrage der Abgeordneten Jäger, Eckhoff und Fraktion der CDU vom 13. Dezember 2001	3793	Anfrage der Abgeordneten Kastendiek, Eckhoff und Fraktion der CDU vom 15. Januar 2002	3801
2. „Schlichten statt Richten“ auch in Bremen?		Aktuelle Stunde	3802
Anfrage der Abgeordneten Dr. Kuhn, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Januar 2002	3794	Betriebsprüfung im Land Bremen	
3. Einsetzung von Herrn Kahnert als Ermittlungsführer		Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 13. November 2001 (Drucksache 15/904)	
Anfrage des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 8. Januar 2002	3795	D a z u	
4. Verdacht der versuchten Nötigung des Leiters des Rechnungsprüfungsamts in Bremerhaven			
Anfrage des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 8. Januar 2002	3796		
5. Tätigkeit von Herrn Senatsrat Musiol bei der Privatisierung der BEG in Bremerhaven			
Anfrage des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 8. Januar 2002	3796		

Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2001

(Drucksache 15/1012)

Abg. Jägers (SPD)	3802
Abg. Frau Speckert (CDU)	3804
Abg. Mützelburg (Bündnis 90/Die Grünen)	3804
Abg. Frau Schwarz (SPD)	3805
Bürgermeister Perschau	3807

Sechster Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages (Sechster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2001
(Drucksache 15/1011) 3809

Funktionsfähigkeit der Staats- und Universitätsbibliothek sichern!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 5. Juni 2001
(Drucksache 15/739)

Funktionsfähigkeit der Staats- und Universitätsbibliothek sichern!

Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2001
(Drucksache 15/1034)

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	3809
Abg. Jäger (CDU)	3811
Abg. Frau Berk (SPD)	3811
Senator Lemke	3812
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	3813

Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Evangelischen Kirche, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode ev.-ref. Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland)

Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 2001
(Drucksache 15/1026)

1. Lesung

Abg. Isola (SPD)	3813
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3815
Abg. Borttscheller (CDU)	3816
Bürgermeister Dr. Scherf	3817
Abstimmung	3817

Wirksamere Bekämpfung der Schwarzarbeit

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 7. Januar 2002
(Drucksache 15/1037)

Abg. Tittmann (DVU)	3818
Abg. Jägers (SPD)	3819
Abg. Tittmann (DVU)	3820
Abstimmung	3821

Stoppt die Affenversuche an der Bremer Universität – Tierversuche perspektivisch reduzieren

Bürgerantrag
vom 28. November 2001
(Drucksache 15/1038)

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	3821
Abg. Tittmann (DVU)	3822
Abg. Jäger (CDU)	3823
Abg. Dr. Käse (SPD)	3824
Senator Lemke	3825
Abg. Henkel (CDU) zu einer persönlichen Erklärung nach § 42 der Geschäftsordnung	3826
Abstimmung	3827

Wahl eines Mitglieds des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

3827

Wahl eines Mitglieds des Petitionsausschusses

3827

Wahl eines Mitglieds des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses

3828

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen

3828

Wahl eines Mitglieds der Stiftung „Wohnliche Stadt“

3828

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für den Fischereihafen

3828

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Umwelt und Energie	3828	Abg. Isola (SPD)	3830
Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen	3828	Abg. Röwekamp (CDU)	3831
		Abstimmung	3832
Gesetz zur Änderung des Bremischen Richtergesetzes		Bericht des Petitionsausschusses Nr. 37 vom 15. Januar 2002	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Januar 2002 (Drucksache 15/1039) 1. Lesung		(Drucksache 15/1040)	3832
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	3829	Anhang zum Plenarprotokoll	3832

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Kurpiers, Leo, Frau Mull, Frau Wilts.

Präsident Weber**Vizepräsident Dr. Kuhn****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Hannken****Schriftführer Schildt**

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Perschau** (CDU), Senator für Finanzen

Senatorin für Bau und Umwelt **Wischer** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Häfen **Hattig** (CDU)

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senator für Inneres, Kultur und Sport **Dr. Böse** (CDU)

Staatsrat **Professor Dr. Hoffmann** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Metz** (Senator für Finanzen)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 52. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben!

Wir nehmen Abschied von Hilde Adolf. Es ist ein schwerer Abschied, weil es für diesen plötzlichen Tod keinen Grund und keine Erklärung gibt. Hilde Adolf verkörperte in einem ganz besonderen Maße Qualitäten, die wir uns bei allen Politikern wünschen: Integrität, Offenheit und Glaubwürdigkeit. Sie war tief vom sozialen Engagement und Gerechtigkeits-sinn geprägt. Sie war beharrlich. Hilde Adolf hat hochgesteckte Ziele mit großem Engagement, Weitblick, Klugheit und Umsicht verfolgt. Dabei konnte sie wie keine andere die Stärken in ihren Mitmenschen erkennen und fördern. Sie hat nie angetrieben, sie ging voran.

Wenn sie sich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als wichtigem Teil der sozialen Stadt gewidmet hatte, dann wusste sie, wovon sie sprach. Sie hat bürgerschaftliches Engagement gelebt. Es war Hilde Adolf immer ein besonderes Anliegen, die Lebenssituation von benachteiligten Menschen zu verbessern. Sie hat den Umbau des Sozialstaats unter der Devise „fördern und fordern“ vorangetrieben, um arbeitslosen Menschen neue Perspektiven zu eröffnen. Die Sorgen der Menschen waren Hilde Adolf wichtig. Ihr Mitfühlen, ihre Aufrichtigkeit und menschliche Wärme haben uns beeindruckt. Sie suchte immer den Zusammenhang politischer Entscheidungen mit dem praktischen Leben. Sie war bürgernah im besten Sinn.

In Bremen und Bremerhaven war Hilde Adolf präsent. Sie war vor Ort. Sie sprach mit den Menschen über große und kleine Probleme. Dabei galt es, Widersprüche auszugleichen oder auszuhalten. Sie war von der Sanierungspolitik des Landes überzeugt und sorgte gleichzeitig für die ausreichende finanzielle Ausstattung von vielen guten Projekten. Die Stadt Bremerhaven hat eine ihrer wichtigsten Stimmen in Bremen verloren. In ihrer unnachahmlichen Art – gradlinig, einfühlsam, locker und humorvoll – hat sie die Interessen der Seestadt Bremerhaven nachdrücklich vertreten und dabei uns alle für sich eingenommen.

Ihr Tod muss uns Verpflichtung sein, den von ihr beschrittenen Weg weiterzugehen, ihre Pläne umzusetzen, ihre Projekte zu vollenden, vor allem aber ihr Credo in unserem Herzen zu bewahren. Das heißt, unsere Ohren zu spitzen, um auch die Stimmen zu hören, die leise sind, unsere Blicke zu schärfen für die, die uns zu schnell aus dem Blick geraten, unsere Herzen zu öffnen für die, die unserer Zu-

wendung und Anteilnahme bedürfen. – Ich danke, dass Sie sich erhoben haben!

(C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an der heutigen Landtagssitzung nehmen folgende Gruppen teil: eine neunte Realschulklasse des Schulzentrums Helsinkistraße, Mitglieder des Deutschen Hausfrauenbundes Bremen-Nord, ein Deutschkurs der Volkshochschule Delmenhorst, eine Klasse des Schulzentrums Graubündener Straße, zwei neunte Klassen des Schulzentrums Butjadinger Straße sowie eine Selbsthilfegruppe der Krebsnachsorge.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Häusliche Krankenpflege
Mitteilung des Senats vom 15. Januar 2002
(Drucksache 15/1041)
2. Serviceleistungen für Ältere
Mitteilung des Senats vom 15. Januar 2002
(Drucksache 15/1042)
3. Nachhaltige Fischereiwirtschaft
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der SPD
vom 18. Januar 2002
(Drucksache 15/1043)

(D)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Februar-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Bremische Außenwirtschaftsförderung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. November 2001
2. Analyse der Berufsabschlüsse im Lande Bremen 2000/2001
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 23. November 2001
3. (Un)sicherheit der Atomenergienutzung aufgrund der Terroranschläge neu bewerten
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 26. November 2001
4. Praxis des Betreuungsrechts und Qualität der Betreuung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 10. Dezember 2001

- (A) 5. Gebührenfestsetzung bei Einbürgerung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 14. Januar 2002

III. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung

Schreiben der Initiative zum Embryonenschutz zu einem möglichen Gesetz zur Einfuhr menschlicher embryonaler Stammzellen aus dem Ausland.

Die Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

IV. Sonstiger Eingang

Bericht über die Reise der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit vom 28. bis 30. März 2001 nach Brüssel.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunkts vier, Grundlagen für ein lebenslanges Lernen in Bremen und Bremerhaven ermöglichen, des Tagesordnungspunkts fünf, Bremen in T.I.M.E., der miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte sieben und acht, Opfer von Zwangsprostitution kompetent beraten, des Tagesordnungspunkts neun, Erarbeitung eines bremischen Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen, des Tagesordnungspunkts zehn, Verkehrssicherheit im Lande Bremen stärken, des Tagesordnungspunkts elf, Zukunft der Europäischen Strukturfonds, des Tagesordnungspunkts 14, Selbstbewusste Kinder fühlen sich sicherer, des Tagesordnungspunkts 17, Beteiligung Bremens an der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Marktzugang für Hafendienste, und des Tagesordnungspunkts 18, Bremische Häfen, sowie der außerhalb der Tagesordnung anstehenden Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Kultur und Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Bildung.

- (B) Weiter wurden Vereinbarungen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 15 und 16, Funktionsfähigkeit der Staats- und Universitätsbibliothek sichern!, sowie zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Außerdem möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Wahl unter Tagesordnungspunkt 26 gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Verwaltungsabkommens zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung im Kooperationsbereich Bremen/Niedersachsen sowie die Einrichtung einer Geschäftsstelle am 8. Juni 2001 entfällt.

Meine Damen und Herren, wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(C)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen davon Kenntnis geben, dass mir der Landeswahlleiter mitgeteilt hat, dass Herr Michael Blank ab 18. Januar 2002 anstelle des aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Abgeordneten Wilfried Töpfer Mitglied der Bürgerschaft ist.

Ich wünsche Ihnen bei der Ausführung Ihres Mandates viel Erfolg.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Wahl eines Mitglieds des Vorstands (Wahl eines Schriftführers)

Für die Wahl eines Schriftführers ist von der SPD-Fraktion der Abgeordnete Frank Schildt vorgeschlagen worden.

(D)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, diese Wahl gemäß Paragraph 58 unserer Geschäftsordnung als geheime Wahl in Wahlkabinen durchzuführen. Ich gebe Ihnen jetzt einige Regularien für den Ablauf der Wahl bekannt.

Meine Damen und Herren, die Ausgabe der Stimmzettel und Wahlumschläge erfolgt nach Namensaufruf an dem Tisch rechts neben den Wahlkabinen. Bitte gehen Sie dann mit Ihrem Stimmzettel in eine der beiden Wahlkabinen und vermerken dort Ihre Wahlentscheidung auf dem Stimmzettel! Sie haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung zu entscheiden. Fehlt eine Kennzeichnung, gilt die Stimme als nicht abgegeben. Enthält der Stimmzettel mehr Kennzeichnungen als zu Wählende, ist er ungültig. Falten Sie den Stimmzettel, und stecken Sie ihn in den mitgegebenen Wahlumschlag! Es wird gebeten, den Umschlag nicht zuzukleben. Werfen Sie dann den Stimmzettel in die Wahlurne!

Ich weise noch darauf hin, dass die Schriftführerinnen Stimmzettel zurückzuweisen haben, die erstens außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder in den Wahlumschlag gelegt wurden, zweitens nicht in den Wahlumschlag gelegt wurden, drittens sich in einem Wahlumschlag befinden, der offensichtlich

(A) in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht. Stimmzettel, die Zusätze oder Kennzeichnungen enthalten, sind ungültig, wenn sie den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder die Person des Wählers erkennbar wird. Sollte sich ein Abgeordneter beim Ausfüllen des Stimmzettels verschreiben, kann er bei den Schriftführerinnen gegen Rückgabe des alten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel erhalten.

Wir kommen zur Wahl.

Der Wahlgang ist eröffnet. Ich rufe jetzt die einzelnen Abgeordneten auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich frage, ob alle Abgeordneten einen Stimmzettel abgegeben haben. – Das ist der Fall.

Ich stelle fest, alle Abgeordneten haben einen Stimmzettel abgegeben.

Damit ist der Wahlgang geschlossen.

Ich bitte die Schriftführerinnen, die Auszählung vorzunehmen!

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag), bis das Auszählungsergebnis vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 10.26 Uhr)

(B)

✱

Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 10.33 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis der Wahl eines Schriftführers bekannt: abgegebene Stimmzettel 93, mit Ja haben gestimmt 75, mit Nein 14, Enthaltungen vier.

Meine Damen und Herren, damit stelle ich fest, dass der Abgeordnete Frank Schildt die Mehrheit der Stimmen erreicht hat, die nach Paragraph 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung erforderlich ist.

Ich frage den Abgeordneten Frank Schildt, ob er die Wahl annimmt. Herr Abgeordneter, nehmen Sie die Wahl an?

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Ja!)

Herr Schildt, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl, und ich freue mich auf eine konstruktive und förderliche Arbeit im Vorstand der Bremischen Bürgerschaft.

(Beifall)

Fragestunde

(C)

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfragen Nummer sieben, zehn und elf wurden zwischenzeitlich von den Fragestellern zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Einklagen in Studiengänge**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Jäger, Eckhoff und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Jäger** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele Studierende an den bremischen Hochschulen klagten sich im laufenden Wintersemester erfolgreich in welchen Studiengang, absolut und Prozentzahl der Studienanfänger, ein, beziehungsweise wie viele erlangen durch ein Vergleichsverfahren einen Studienplatz?

Inwieweit werden dadurch die Qualität der Lehre und die Studienbedingungen beeinträchtigt?

Welche Maßnahmen werden der Senat und die Hochschulen ergreifen, um dem Problem des Klageweges zur Erlangung eines Studienplatzes wirksam zu begegnen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Lemke.

(D)

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Von Klagefällen zur Erlangung eines Studienplatzes sind im laufenden Wintersemester die Hochschule Bremen und die Universität Bremen betroffen. Die beiden ersten Fragen werden zusammenhängend beantwortet.

An der Hochschule Bremen haben durch Vergleich sieben Studienbewerber einen Studienplatz erhalten: Im Studiengang Betriebswirtschaft einer, das sind 0,6 Prozent, im Internationalen Studiengang Tourismusmanagement einer, das sind 2,3 Prozent, im Studiengang Medieninformatik fünf, das sind 16,7 Prozent. Eine Beeinträchtigung der Studienbedingungen bei diesen Studiengängen ist hierdurch nicht eingetreten.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Aufgrund gerichtlicher Entscheidung im Eilverfahren wurden im Internationalen Studiengang Angewandte Freizeitwissenschaft zehn Bewerber, gleich 21,3 Prozent, im Studiengang Sozialpädagogik/Sozialarbeit 35 Bewerber, gleich 30,7 Prozent, zuge-

(A) lassen. Von den 35 Klagefällen sind noch drei Klageverfahren anhängig, die das Eilverfahren nicht mehr erreicht haben. Die Hochschule Bremen wird, um unnötige Zeitverluste für diese Kläger zu vermeiden, auch diese drei Bewerber zum Studium zulassen.

Durch die zusätzlichen Zulassungen können die in den Curricularwertberechnungen vorgesehenen Gruppengrößen nicht mehr durchgängig eingehalten werden, so dass negative Auswirkungen auf die Ausbildungsqualität, insbesondere in den anwendungsbezogenen Fächern, von der Hochschule Bremen nicht ausgeschlossen werden.

An der Universität ist lediglich der Studiengang Psychologie betroffen. Es wurden aufgrund gerichtlicher Eilentscheidungen acht Bewerber, gleich 4,5 Prozent, zugelassen. Für die verbliebenen 41 Studienbewerber, die aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsgerichts keine Zulassung erstreiten konnten, hat die Rechtsvertretung dieser Bewerber angekündigt, das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten weiter betreiben zu wollen.

Negative Auswirkungen auf die Qualität der Lehre oder Studienbedingungen wegen der zusätzlichen acht Studienanfänger wurden von der Universität nicht vorgetragen. Gleichwohl beklagt die Universität, dass durch die „bewerberfreundlichen“ Entscheidungen des Gerichts in den vergangenen Jahren die Zulassungszahlen von ursprünglich 132 zum Wintersemester 1996/97 nunmehr auf 184 zum Wintersemester 2001/02 hochgedrückt worden sind, ohne dass eine adäquate Steigerung der personellen Ausbildungskapazität stattfinden konnte. Aus dem Umstand, dass der empirisch zu ermittelnde Schwundfaktor in den letzten Jahren ständig angestiegen ist, lässt sich schließen, dass vermehrt Studierende wegen der sich verschlechternden Studienbedingungen den Studiengang ohne Abschluss verlassen.

Die Hochschulen sind bemüht, durch immer genauere Rechnungen sowohl bei der Ermittlung des Curricularnormwertes für die einzelnen Studiengänge als auch bei den jährlich zu erstellenden Kapazitätsberichten den restriktiven Anforderungen des Gerichts zu folgen. Insbesondere für den Studiengang Sozialpädagogik/Sozialarbeit, in dem seit Jahren eine Vielzahl abgewiesener Studienbewerber das Klageverfahren betreibt, wird im Zuge der von der Hochschule Bremen in diesem Wintersemester für diesen Studiengang eingeleiteten Studienreform im Zusammenwirken mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft eine rechtlich unangreifbare Neufestsetzung des Curricularnormwertes angestrebt.

Eine weitere Entlastung bei den Studienbewerberzahlen, insbesondere für diesen Studiengang, wird durch die zum 1. April 2002 wirksam werdende neue Regelung des Bremischen Hochschulgesetzes erwartet. Konnte man bisher mit dem Bestehen

der Zwischenprüfung die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung für die Universität erlangen, beschränkt sich nunmehr die Zugangsberechtigung auf die entsprechende Fachrichtung.

(C)

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Jäger!

Abg. **Jäger** (CDU): Herr Senator, Sie haben von bewerberfreundlichen Gerichtsentscheidungen gesprochen. Ist es richtig, dass die „Dunkelziffer“ derjenigen, die zum Studium aufgenommen werden, aber formal nicht die Kriterien erfüllen, sondern erst auf dem Gerichtswege, Vergleichswege oder, jetzt frage ich, auf dem dritten Weg, und zwar durch Androhung einer Klage, aufgenommen werden, in Wirklichkeit noch relativ höher ist, Sie aber unter der Vermeidung möglicher Gerichtsverfahren bereits durch die Androhung entscheiden, Bewerber aufzunehmen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Nein, das kann ich so nicht bestätigen! Das müsste ich Ihnen in der Deputation nach Klärung durch das Haus vortragen. Das kann ich Ihnen so nicht bestätigen.

(Abg. J ä g e r [CDU]: Danke!)

(D)

Vizepräsident Ravens: Die zweite Anfrage ist überschrieben mit „**Schlichten statt Richten' auch in Bremen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Kuhn, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wird Bremen mit dem Niedersächsischen Justizministerium bei dem Modellversuch „Schlichten statt Richten“ zusammenarbeiten, in dem ab Frühjahr 2002 an sechs Gerichten erprobt werden soll, ob die Mediation durch geschulte Vermittler eine Alternative zum herkömmlichen Gerichtsverfahren darstellen kann, um so möglichst viele Gerichtsverfahren schneller, kostengünstiger und zur größeren Zufriedenheit der streitenden Parteien abzuschließen?

Zweitens: Wenn nicht, wann wird der Senat den ersten Schritt auf dem im Februar 2000 angekündigten eigenen bremischen Weg zur Entwicklung eines Schiedsverfahrens machen?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Bürgermeister Dr. Scherf.

(A) **Bürgermeister Dr. Scherf:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Kuhn, Ihre Fragen beantworte ich für den Senat wie folgt:

Zu eins: Dem Senat ist bekannt, dass in Niedersachsen in einem ab dem Frühjahr 2002 beginnenden und von Forschung begleiteten Modellversuch erprobt werden soll, ob die Mediation durch geschulte Vermittler eine Alternative zum herkömmlichen Gerichtsverfahren darstellen kann. Das Projekt des Niedersächsischen Justizministeriums wird hier mit Interesse verfolgt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen dem Senator für Justiz und Verfassung und dem Niedersächsischen Justizministerium wird es auch zu diesem Vorhaben einen engen Informationsaustausch geben. Ob in Bremen ein solches Projekt unternommen werden soll, wird nach Auswertung der in Niedersachsen beabsichtigten wissenschaftlichen Auswertung des Modellversuchs zu entscheiden sein.

Zu zwei: Die in Bremen angestellten Überlegungen zu einem gerichtsverbundenen Streitschlichtungsmodell haben ergeben, dass ein solcher Modellversuch nur mit sorgfältiger wissenschaftlicher Begleitung und Auswertung sinnvoll ist und zudem eine entsprechende Schulung der mitwirkenden Personen voraussetzt. Bremen könnte dies nicht in gleichem Umfang wie Niedersachsen realisieren. An den Ergebnissen aus dem niedersächsischen Vorhaben besteht hier darum ein besonderes Interesse

(B) Die Überlegungen zu einem bremischen Weg haben außerdem ergeben, dass vor den bremischen Amtsgerichten im Bundesvergleich Gerichtsverfahren weit überdurchschnittlich oft gütlich, also ohne streitige Entscheidung, beendet werden. Die Gerichte in Bremen haben insofern bereits selbst ein ausgeprägt hohes Streitschlichtungspotential. Die Verfahren werden bei den bremischen Amtsgerichten auch überdurchschnittlich schnell erledigt. Ob daneben in Bremen ein alternatives Streitschlichtungsverfahren noch mehr gütliche Einigungen und ein zudem schnelleres und kostengünstigeres Verfahren bieten würde, bedarf deshalb besonders genauer Prüfung. Auch dazu erwarten wir Aufschlüsse aus der Auswertung des niedersächsischen Projekts.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Bürgermeister, heißt das, dass das Vorhaben, das dem Rechtsausschuss im Februar 2000 angekündigt worden ist, dass es im Herbst 2000 spruchreif sei, jetzt doch auf eine längere Zeitschiene geschoben worden ist, dass man also abwartet, was in Niedersachsen, vermutlich nach mehreren Jahren Praxis, herauskommt, und dass wir in Bremen so lange nicht mit einem eigenen Vorschlag zur Entwicklung eines Verfahrens rechnen können?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister! (C)

Bürgermeister Dr. Scherf: Ja, so sehe ich das! Die Einschätzung ist die, dass wir, wenn wir in Bremen etwas machen, sehr viel Geld in die Hand nehmen müssen, das wir im Augenblick nicht haben, und dass wir darum klug beraten sind, wenn wir diesen sehr aufwendigen Versuch nutzen, den die Niedersachsen starten. Sie lassen uns dabei voll in die Karten schauen. Wir haben kein Geld für diese aufwendige Untersuchung, diese aufwendige Forschungsbegleitung und Schulung. Wir überlegen uns dann aufgrund der niedersächsischen Ergebnisse, ob es ratsam ist, dies auch zu übernehmen.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Aber es dauert länger?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Ja! Die bremischen Richter können allerdings belegen, dass sie selbst überdurchschnittlich viele Streitfälle ohne Urteilsverkündung und ohne Urteilsabfassung beenden. Das ist ja auch eine Leistung. Wir können uns bundesweit sehen lassen mit unserem eigenen Bearbeitungsstandard. Das ist eine gute Rückmeldung. (D)

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist auch die zweite Anfrage beantwortet. Vielen Dank, Herr Bürgermeister!

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Einsetzung von Herrn Kahnert als Ermittlungsführer**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Tittmann, DVU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage zu stellen!

Abg. **Tittmann** (DVU): Ich frage den Senat:

Trifft es zu, dass der Magistrat der Stadt Bremerhaven den Beamten Herrn Kahnert beim Senator für Finanzen als Ermittlungsführer in der Disziplinarangelegenheit „Leiter des Rechnungsprüfungsamtes in Bremerhaven“ einsetzen wollte, und aus welchen Gründen ist dies nicht geschehen?

Ist damit die Aussage des Bremerhavener Oberbürgermeisters Schulz falsch, der erklärt hat, Herr Kahnert wurde um Rechtsauskunft in diesem Verfahren gebeten?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Perschau.

(A) **Bürgermeister Perschau:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Dem Senat sind mögliche Absichten des Magistrats der Stadt Bremerhaven im Zusammenhang mit der erwähnten Disziplinarangelegenheit nicht bekannt. Verständlicherweise kann er auch keine Auskunft darüber geben, aus welchen Gründen mögliche Absichten des Magistrats nicht realisiert worden sind.

Der erwähnte Beamte beim Senator für Finanzen ist Leiter des Referats Beamten-, Besoldungs-, Versorgungs- und Personalvertretungsrecht beim Senator für Finanzen. Er ist in dieser Eigenschaft ständig mit Rechtsfragen aus dem Bereich des öffentlichen Dienstrechts befasst und wird regelmäßig von Dienststellen, die mit dem Vollzug des bremischen Dienstrechts befasst sind, um Rechtsauskünfte gebeten. Dies gehört zu den Aufgaben des Beamten. In diesem Rahmen hat es auch einen Meinungs austausch zwischen Bediensteten des Magistrats der Stadt Bremerhaven und dem erwähnten Beamten beim Senator für Finanzen gegeben. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) **Abg. Tittmann (DVU):** Herr Senator, meines Wissens darf nach dem Bremischen Beamtengesetz, Paragraph 61, kein Außenstehender über Personalangelegenheiten unterrichtet werden. Es gilt also gemäß des Beamtengesetzes der Grundsatz der Amtsverschwiegenheit. Ist der Senat nicht auch der Auffassung, dass durch die Weitergabe der vertraulichen und personenbezogenen Unterlagen dieser Grundsatz, also diese Vorgabe des Bremischen Datenschutzgesetzes, verletzt worden ist?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Herr Abgeordneter, wenn wir ernsthaft Fachtelefonate, die mit unseren Fachleuten geführt werden und in denen Rechtsauskunft erbeten wird, protokollieren wollten, um zu prüfen, ob irgendeiner der Gesprächspartner möglicherweise in irgendeinem seiner Beiträge gegen das Datenschutzrecht verstoßen haben sollte, dann hätten wir ganz furchtbar viel zu tun. Ich glaube nicht, dass solche Sachverhalte vorliegen. Es gibt überhaupt keinen Anlass, das zu vermuten. Unsere Mitarbeiter sind dazu da, dass sie kundenfreundlich über das geltende Recht Rechtsauskunft geben.

Was unsere Mitarbeiter nicht tun, ist, dass sie Personalbewertungen abgeben. Das können sie gar nicht, und das tun sie auch nicht. Ich finde es eher etwas merkwürdig, dass sich die Bremische Bürgerschaft über Fragen der Inhalte von Fachtelefonaten

in einen Diskussionsprozess über einzelne Beamte begibt. Ich will hier aber keine Stilfragediskussion führen.

(Beifall)

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Tittmann (DVU): Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass auch per Telefonat dieser Grundsatz verletzt werden kann!

Vizepräsident Ravens: Damit ist auch die dritte Anfrage beantwortet.

Die vierte Anfrage steht unter der Überschrift „**Verdacht der versuchten Nötigung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes in Bremerhaven**“. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Tittmann, DVU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage zu stellen!

Abg. Tittmann (DVU): Ich frage den Senat:

Erstens: Wird der Senat als Kommunalaufsicht in der Angelegenheit des Verdachts der versuchten Nötigung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes Bremerhaven durch den Oberbürgermeister Schulz, den Stadtverordnetenvorsteher Beneken und den ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Rosche tätig werden?

Zweitens: Warum ist der Senat bisher nicht tätig geworden, obwohl doch bereits eine Prüfung bei der Staatsanwaltschaft vorliegt?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Böse.

Senator Dr. Böse: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Es handelt sich um gegebenenfalls strafrechtlich relevante Vorwürfe. Für solche Vorwürfe sind die Strafverfolgungsbehörden zuständig. Die Staatsanwaltschaft Bremen hat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Nach gegenwärtigem Sachstand wird die Kommunalaufsicht des Senats nicht tätig. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist auch die vierte Anfrage beantwortet.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Tätigkeit von Herrn Senatsrat Musiol bei der Privatisierung der BEG in Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Tittmann, DVU.

Ich bitte den Abgeordneten, die Anfrage zu stellen!

(C)

(D)

(A) **Abg. Tittmann (DVU):** Ich frage den Senat:

Erstens: In wessen Auftrag hat der Senatsrat Musiol an der Privatisierung der BEG in Bremerhaven mitgewirkt?

Zweitens: Während welchem Zeitraum wurde Senatsrat Musiol vom Dienst für diese Tätigkeit beurlaubt, welche Art der Genehmigung zur Ausübung einer Nebentätigkeit hat er generell oder für diesen Vorgang erhalten, und in welchem Umfang hat die Stadt Bremerhaven einen Landesbeamten für seine Beratung bezahlt?

Drittens: Wäre auch die Möglichkeit gegeben gewesen, Herrn Musiol in Amtshilfe, also unter Freistellung vom Dienst unter Fortgewährung seiner Amtsbezüge, unentgeltlich für die Stadt Bremerhaven tätig werden zu lassen?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Wischer.

Senatorin Wischer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins und zwei: Herr Musiol ist vom Magistrat Bremerhaven gebeten worden, die Projektleitung für die Privatisierung der dortigen kommunalen Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung zu übernehmen. Herr Musiol verfügt seit dem Jahr 1999 über eine Nebentätigungsgenehmigung, die auch die Übernahme der in Rede stehenden Projektleitung abdeckt. Die zwischen dem Magistrat Bremerhaven und Herrn Musiol abgeschlossene Honorarvereinbarung sieht eine Abrechnung auf Stundenbasis vor. Die Abrechnung ist bisher noch nicht erfolgt. Senatsseitig finden die Anforderungen aus Nebentätigkeitsverordnung und erteilter Nebentätigungsgenehmigung auch weiterhin selbstverständlich Beachtung.

Zu drei: Die Möglichkeit einer Abordnung von Herrn Musiol an die Stadt Bremerhaven kam hier nicht in Betracht, da einerseits der Anschein einer Interessenkollision für Herrn Musiol vermieden werden sollte und andererseits die Weiterführung der dienstlichen Aufgaben in der senatorischen Dienststelle in vollem Umfang durch ihn unverzichtbar war. Da gleichwohl auch aus Sicht des Landes ein erhebliches Interesse daran bestand, dass mit der Veräußerung der Anteile der BEG ein bedeutsames Verwaltungsreformprojekt in der Stadt Bremerhaven erfolgreich abgeschlossen wird, wurde der zwischen dem Magistrat Bremerhaven und Herrn Musiol vereinbarten Wahrnehmung der Projektleitung im Wege der Nebentätigkeit zugestimmt. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Sendungen im Offenen Kanal**“. Die Anfrage ist unter-

schrieben von den Abgeordneten Karl Uwe Oppermann, Strohmann, Eckhoff und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage zu stellen!

Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie groß ist der Anteil von Sendungen im Offenen Kanal, die von Migrantengruppen in deren Muttersprache ausgestrahlt werden, an der Gesamtsendezeit des Offenen Kanals?

Inwiefern bewertet der Senat diese Sendungen als Beitrag zur Integration in Bremen lebender ausländischer Menschen?

In welcher Weise wird sichergestellt, dass die Inhalte dieser Sendungen nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Die Gesamtsendezeit in den Offenen Kanälen Bremen und Bremerhaven beträgt im Hörfunk jeweils 168, im Fernsehen jeweils 84 Wochenstunden. Der Anteil fremdsprachiger Sendungen variiert durchschnittlich zwischen drei und 3,5 Prozent der Gesamtsendezeit im OK Bremen sowie acht bis zehn Prozent im OK Bremerhaven im Hörfunk. Im Fernsehen liegt der Anteil zwischen zwölf und 14 Prozent in Bremen und sieben und neun Prozent in Bremerhaven. Die Sendungen in ausländischer Sprache sind in der Regel Reihen und keine Einzelbeiträge.

Zu zwei: Der Senat sieht in der Veranstaltung der Offenen Kanäle einen wichtigen Baustein, um in Bremen lebende ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen. Fremdsprachige Sendungen im Offenen Kanal decken ein Bedürfnis von Teilen der Ausländerinnen und Ausländer nach muttersprachlichen Sendungen ab.

Zu drei: Die freiheitliche demokratische Grundordnung garantiert die Teilhabe an der Rundfunkfreiheit auch für Sendungen ausländischer Mitbürger in deren Muttersprache. Die Landesmedienanstalt, in deren Rechtsträgerschaft die Offenen Kanäle veranaltet werden, unterstellt auch bei ausländischen OK-Nutzern die grundsätzliche Rechtstreue.

Die Aufsicht der Landesmedienanstalt über diese Sendungen hat das Zensurverbot des Artikels 5 Grundgesetz zu beachten. Da es sich bei den fremdsprachlichen Sendungen im Offenen Kanal nur in wenigen Fällen um Einzelbeiträge handelt, sondern regelmäßig um Sendereihen auf festen Sendepätzen, sind die Inhalte der einzelnen Sendungen dem

(C)

(D)

(A) aufsichtsführenden Personal der Landesmedienanstalt strukturell bekannt. Die Landesmedienanstalt verlangt darüber hinaus, dass die einzelnen Beiträge im Wesentlichen von den Nutzern selbst produziert werden müssen.

Trotz dieser und weiterer Maßnahmen kann es vorkommen, dass in einer einzelnen Sendung ein Verstoß stattfindet. Die Landesmedienanstalt ist bekannt dafür, dass sie solche Verstöße, sofern sie strafrechtlich relevant sein könnten, unmittelbar zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft bringt. Diese seit Jahren geübte Praxis hat dazu geführt, dass rechtlich relevante Verstöße in Beiträgen im Offenen Kanal kaum stattfinden. Die Landesmedienanstalt beschränkt sich daher bei Fremdsprachensendungen auf stichprobenartige Überwachung. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Sind Zusatzfragen gewünscht?

(Abg. Karl Uwe O p p e r m a n n [CDU]:
Nein, bei dieser kompetenten Antwort nicht!)

Meine Damen und Herren, die siebte Anfrage, die sich auf die Änderung der Steuergesetzgebung bezieht, wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

(B) Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Ökologische Anreizsysteme im Seeverkehr – Nachfrage**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schramm, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte den Fragesteller, den Abgeordneten Schramm, die Anfrage zu stellen!

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie weit sind seit dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 23. März 2001 die Bemühungen des Senats gediehen, ökologische Anreizsysteme für den Schiffsverkehr in den bremischen Häfen einzuführen?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die Übernahme des vom Bund mitfinanzierten ökologischen Modellvorhabens der sogenannten Port Feeder Barge auf die bremischen Häfen?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Hattig.

Senator Hattig: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Aufbauend auf einem Bericht des Instituts für Seeverkehrswirtschaft und Logistik über ökonomische Anreizsysteme für einen umweltfreundlichen Seeverkehr ist ein Auftrag für ein Pilotprojekt

zur Entwicklung eines Modells für ein integratives und international einsetzbares Bonussystem Quality Shipping vergeben worden. Der endgültige Bericht wird im Februar dieses Jahres vorgelegt werden. Die Ergebnisse sollen im März/April dieses Jahres in einem internationalen Workshop mit Experten diskutiert werden.

Zu zwei: Das Modellvorhaben „Port Feeder Barge“ in Hamburg soll zur Entlastung des Straßenverkehrs beitragen, indem Containertransporte innerhalb des Hafens auf dem Wasserwege erfolgen. Dieser Ansatz der Verkehrsverlagerung auf das Wasser wird vom Senat sehr positiv beurteilt. Das Verfahren ist innerhalb der bremischen Häfen seit etlichen Jahren gängige Praxis. Siebenmal wöchentlich verkehren Schiffe zwischen den Hafengruppen Bremen-Stadt und Bremerhaven und bewältigten dabei im Jahr 2001 ein Transportvolumen von zuletzt 18 500 Binnenschiffscontainern ohne staatliche Zuschüsse. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Bearbeitung von Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Dr. Kuhn, Frau Dr. Trüpel, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte den Fragesteller Dr. Kuhn, die Anfrage zu stellen!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Wie wird der Senat sicherstellen, dass Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter an das Staatsarchiv Bremen im Zusammenhang mit Anträgen auf Entschädigung umgehend bearbeitet und beantwortet werden?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Böse.

Senator Dr. Böse: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Das Staatsarchiv hat gemäß dem Bundesgesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vom 2. August 2000 die Aufgabe, Arbeitsnachweise für ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen zu erbringen, die während des Zweiten Weltkrieges in Bremen gearbeitet haben. Damit sichergestellt ist, dass die noch zirka 3000 zu erwartenden Anfragen zeitgerecht bearbeitet werden, wird eine zusätzliche Kraft ab dem 1. Februar 2002 bis 31. Januar 2003 zur Verfügung gestellt.

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Zusatzfrage? – Bitte, Herr Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, wie war es möglich, dass gerade in einer ganz sensiblen Zeit, nämlich kurz vor dem Auslaufen der ursprünglichen Antragsfrist zum Ende vergangenen Jahres, zum 1. Dezember, der längere Zeit eingearbeitete, sehr erfahrene Mitarbeiter aufhören musste?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Böse: Herr Abgeordneter, nach den mir vorliegenden Informationen ist es so, das einmal vorausgeschickt, dass gerade das Staatsarchiv hier in Bremen Vorreiter war, Anfragen dieser Art bereits zu beantworten, als andere Staatsarchive dies noch nicht gemacht haben, bis es dann so viele wurden, dass in der Tat ein Mitarbeiter befristet eingestellt wurde. Die Befristung endete, und eine Ersatzkraft, eine Mitarbeiterin, die dies weiterführt, ist aus hierfür zur Verfügung gestellten Personalmitteln des Finanzsenators finanziert worden und beginnt jetzt ab 1. Februar. Das heißt, es ist keine oder nur eine geringfügige zeitliche Lücke entstanden. Die Hintergründe, warum der bisherige Vertrag nicht verlängert wurde, sind mir nicht bekannt.

(B) **Vizepräsident Ravens:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Danach wollte ich Sie eigentlich fragen! Meine Frage ist, Herr Senator: Warum war es nicht möglich, einen Vertrag, auch einen befristeten Vertrag so zu gestalten, das sichergestellt war, dass man über den ursprünglichen Antragstermin hinwegkommt, oder dass man den Vertrag von vornherein länger gestaltet? Wenn er schon so gestaltet war und die Antragsverlängerung nun gekommen ist, warum hat man nicht einen Weg gefunden, einen sehr erfahrenen und eingearbeiteten Mitarbeiter behalten zu können?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Böse: Herr Abgeordneter, ich glaube, die Zielsetzung der Frage ging doch dahin, dass die Anfragen bearbeitet werden. Dies ist sichergestellt. Ich kann hier nur spekulieren, weil ich die personalwirtschaftliche Situation im Kulturbereich kenne, auch im Staatsarchiv, dass eigene Mittel nicht mehr zur Verfügung standen und dass deswegen Mittel aus einem Pool beim Finanzsenator zur Verfügung gestellt wurden. Dies ist aber kein gesichertes Wissen, sondern eine Vermutung, die sich aus meiner Kenntnis über die personalwirtschaftliche Situation im Bereich der Kultur ableitet.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, fänden Sie es nicht doch gut, wenn Sie als Senator, der für den Senat antworten soll, mit gesichertem Wissen in die Bürgerschaft kommen?

(C)

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Böse: Herr Abgeordneter, ist es nicht so, dass die Zielsetzung der Frage war, wie wird sichergestellt, dass die Anträge bearbeitet werden! Es ist doch so, dass ich mitgeteilt habe, dass eine Beantwortung der Anfragen sichergestellt ist.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie verstehen, dass man in einer sehr schwierigen Situation kurz vor Antragschluss sehr sorgfältig aufpassen muss, dass keine Lücke entsteht und dass von vornherein sichergestellt wird, dass die Anfragen qualifiziert und schnell bearbeitet werden, was möglicherweise durch einen neuen Mitarbeiter, der erst eingearbeitet werden muss, nicht möglich ist, und dass es besser gewesen wäre, die Kontinuität zu wahren?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Böse: Herr Abgeordneter, diese Frage beruht auf einer Unterstellung, dass Mitarbeiter, die dazukommen, etwas nicht so bearbeiten können, wie es möglicherweise andere getan haben. Ich kann Ihnen versichern, dass die Qualität der Beantwortung der Anfragen nicht darunter leiden wird, dass eine andere neue Mitarbeiterin diese Aufgabe übernommen hat.

(D)

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich bei Herrn Senator Dr. Böse.

Die zehnte Anfrage, die unter der Überschrift „PCB-Untersuchungsprogramm endlich beginnen!“ steht, und die elfte Anfrage, die sich auf die Umsetzung des Gender Mainstreaming in der bremischen Verwaltung bezieht, wurden von den Fragestellern zurückgezogen.

Die zwölfte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Auswirkung der Änderung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften auf landwirtschaftliche Betriebe in Bremen**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Imhoff, Eckhoff und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Imhoff** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Auswirkungen hat die Verschärfung der Grenzwerte im Immissionsschutzrecht für landwirtschaftliche Betriebe im Lande Bremen?

(A) Wie beurteilt der Senat die Entwicklungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben unter dem Gesichtspunkt der Änderungen, gerade auch zur Umweltverträglichkeitsprüfung?

Wie beurteilt der Senat die Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben in Bremen, und hält der Senat die Verschärfung der immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen weit über den EU-Standard hinaus auch unter diesem Gesichtspunkt für gerechtfertigt?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Wischer.

Senatorin Wischer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Aufgrund des Artikelgesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie zur Integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, IVU-Richtlinie, und der UVP-Änderungsrichtlinie sowie weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz wurden unter anderem das UVP-Gesetz und die Verordnung über die genehmigungsbedürftigen Anlagen im Jahr 2001 geändert. Hierbei wurden auch die Vorschriften für Tierhaltungsanlagen neu gefasst.

(B) Die Änderung der oben genannten Vorschriften, mit der das Kriterium der Flächenbindung der Tierhaltung im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen verankert wurde, war Bestandteil einer Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik aufgrund der BSE-Krise, ebenso wie die Aufnahme großer Betriebe zur Rinderhaltung in die genannten Vorschriften. Dass dabei eine Verschärfung gegenüber dem EU-Recht erfolgt, war aufgrund der bestehenden Probleme bei der Massentierhaltung politischer Wille.

Die Neufassung wurde auch vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft unterstützt. So hat die Agrarministerkonferenz am 23. März 2001 in Cottbus unter Tagesordnungspunkt 4.1.1 einstimmig beschlossen, dass unter anderem Maßnahmen für eine stärkere Flächenbindung der Tierhaltung getroffen werden müssen. Die in Kraft getretenen Änderungen tragen diesem Anliegen Rechnung.

Es wurden neben Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Rindern, die bereits bis 1996 schon einmal einer Genehmigungspflicht unterlagen, auch Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Nutztieren mit Plätzen für 50 Großvieheinheiten je Hektar neu als Genehmigungstatbestand in das Bundesimmissionsschutzgesetz aufgenommen. Ob es Betriebe in der Freien Hansestadt Bremen gibt, die unter diesen Tatbestand fallen, ist derzeit nicht bekannt. Die Gewerbeaufsichtsämter befinden sich noch in der Phase der Prüfung, ob zum Beispiel Reitvereine

unter diese Regelung fallen und nach Paragraph 67 des Bundesimmissionsschutzgesetzes anzuzeigen waren.

(C)

Für die landwirtschaftlichen Betriebe in der Freien Hansestadt Bremen hatte die Änderung der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes bisher keine erkennbaren negativen Auswirkungen. Es gibt derzeit keinen einzigen landwirtschaftlichen Betrieb, der nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt wurde, da mit der Änderung der Verordnung der einzige bis dahin vorhandene Betrieb für die Aufzucht und Haltung von Hennen aufgrund der Anhebung der Mengenschwelle von 7000 auf 15 000 Hennenplätze aus der Genehmigungspflicht herausgefallen ist.

Es ist nicht auszuschließen, dass künftig bei der Erweiterung eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes, zum Beispiel zur Haltung von Rindern, beim Überschreiten der Genehmigungsschwelle von 250 Rindern die Genehmigungspflicht ausgelöst wird. In diesem Fall kann auch im Rahmen einer Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen ein UVP-Verfahren notwendig werden. Ab 350 Rindern ist in jedem Fall ein UVP-Verfahren notwendig. Dies ist in Anbetracht der Größe der Betriebe und der damit einhergehenden Umweltbelastungen geboten und entspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Imhoff!

(D)

Abg. **Imhoff** (CDU): Frau Senatorin, Sie sprechen in Ihrer Antwort von Massentierhaltung. Sind Sie mit mir der Meinung, dass wir in Bremen mit der Massentierhaltung im Bereich der Rindviehhaltung keine Probleme haben?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Wischer: Ja!

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Wie bewertet der Senat die Wettbewerbsverzerrung innerhalb der EU durch immer weiter gehende und schärfere Gesetze in Deutschland und die daraus folgende Problematik, dass in Deutschland immer mehr Lebensmittel aus Ländern mit geringeren Produktionsstandards eingeführt werden?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Wischer: Ich weiß nicht, ob ich hier die ganze Tiefe Ihrer Frage beantworten kann. Ich will nur darauf hinweisen, wenn Sie sie im Zusammenhang mit Ihrer eigentlichen Anfrage stellen, in der

(A) von Ihnen auch darauf hingewiesen wird, dass es eine Verschärfung gegenüber der EU gibt, dass gerade in Anbetracht der Probleme, die wir im letzten Jahr im landwirtschaftlichen Bereich diskutiert haben, auch andere Länder, wie zum Beispiel Frankreich, Niederlande, ich glaube, Dänemark ist auch dabei, in besonderen Bereichen eben auch über die EU-Norm hinausgehen und insofern etwas dafür tun, dass die Landwirtschaft aus meiner Sicht, wenn sie auch naturverträglich die Kreisläufe mit beeinflusst, auch eine höhere Akzeptanz bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern findet. Insofern ist es im Grunde positiv für landwirtschaftliche Betriebe und nicht negativ.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Ich habe noch eine Frage: Ist dem Senat bekannt – Sie sprachen eben von 50 Großvieheinheiten pro Hektar, die genehmigungspflichtig sind, das wäre praktisch wie bei den Hennen, das kann eigentlich nicht stimmen –, dass es 50 Großvieheinheiten pro Betrieb und zwei Großvieheinheiten pro Hektar heißen muss? Des Weiteren möchte ich fragen: Ist Ihnen bekannt, dass nicht 250 Rinder genehmigungspflichtig sind, sondern 250 Rindviehplätze? Das ist ein großer Unterschied!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Wischer:** Ich nehme das gern noch einmal auf und werde Ihnen dann in der Deputation gern berichten, ob es so ist oder nicht. Sie sind der Landwirt, ich würde da gern noch einmal nachfragen.

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist auch die zwölfte Anfrage beantwortet.

Die dreizehnte Anfrage trägt die Überschrift „**Kürzung der Mittel durch die rotgrüne Bundesregierung für den Regionalverkehr**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kastendiek, Eckhoff und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat die Pläne der rotgrünen Bundesregierung, die so genannten Regionalisierungsmittel drastisch zu kürzen, mit denen die Länder die Leistungen der Bahnen im Nahverkehr kaufen?

Inwieweit teilt der Senat die Auffassung, dass der Bund mit seinen geplanten drastischen Einsparungen die Attraktivität des Personennahverkehrs weiter erheblich einschränkt?

Vizepräsident Ravens: Zur Beantwortung erhält das Wort Frau Senatorin Wischer. (C)

Senatorin Wischer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Ländern vorab einen Referentenentwurf vom 9. Januar 2002 zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes übermittelt, der zurzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird. Der Referentenentwurf erfüllt in Bezug auf die Höhe der Regionalisierungsmittel für das Basisjahr 2002 und wegen der fehlenden Dynamisierung nicht die Vorstellungen der Länder.

Die Verkehrsministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 10./11. Oktober 2001 in Dresden unter anderem folgende Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Regionalisierungsmittel beschlossen:

„Die Verkehrsminister und -senatoren fordern den Bund auf, auf der Grundlage einer notwendigen Finanzausstattung nach Paragraph 8 Absatz 1 und Absatz 2 Regionalisierungsgesetz in Höhe von 13,8 Milliarden DM im Basisjahr 2002 seine Vorstellungen für eine Finanzreform nach Paragraph 5 Regionalisierungsgesetz unverzüglich vorzubereiten und das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes einzuleiten.“

Die Dynamisierung nach der derzeitigen Regelung gemäß Paragraph 5 Absatz 2 Regionalisierungsgesetz entsprechend der Umsatzsteuerentwicklung wird beibehalten. (D)

Die Verkehrsminister und -senatoren sind bereit, die Verteilung der Beträge für das Grundangebot fünf Jahre nach In-Kraft-Treten des Änderungsgesetzes einer erneuten Sachrevision zu unterziehen.“

Zur Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs wird der Senat gemeinsam mit den übrigen Ländern im Sinne des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz gegenüber dem Bund Position beziehen. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Kastendiek!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Gibt es in Ihrem Hause schon Überlegungen beziehungsweise Ermittlungen, was es für die Region Bremen bedeuten würde, wenn die Pläne der rotgrünen Bundesregierung umgesetzt würden?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Wischer: Bezogen auf das, was im Vorschlag des Referentenentwurfs steht, der sich darauf bezieht, dass im Grunde die Umsatzsteuerent-

(A) wicklung im Jahr 2001 nicht in der zunächst veranschlagten Höhe gelegen hat, ist aus unserer Sicht der Teil der Regionalisierungsmittel eher erträglich. Wir können allerdings nicht akzeptieren – und das wäre ein Problem –, wenn die Dynamisierung für die nächsten Jahre fortfällt. Das ist ein Problem, das wir auch vortragen werden.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Würde das denn bedeuten, wenn ich jetzt einmal Ihre Antwort interpretiere, dass es schon Auswirkungen auf die Region Bremen hat, dass Wünsche aus den Regionen, aus den Stadtteilen diesbezüglich an die Bahn dann auch nicht mehr umgesetzt werden können? Ich gebe einmal ein Stichwort: zum Beispiel die Umsteigemöglichkeit von Bremen-Nord nach Bremerhaven am Bahnhof Burg.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Wischer: Ich kann es Ihnen im Detail noch nicht sagen, wir müssen es abwarten. Es ist ja ein Referententwurf, der noch diskutiert wird. Ich verweise auf die Antwort, die wir Ihnen gegeben haben. Unser Interesse wird es natürlich sein, gegenüber dem Bund die Wünsche der Länder, und dazu gehören auch unsere Wünsche, noch in den Verhandlungen nach vorn zu bringen.

(B)

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall.

Damit ist der Tagesordnungspunkt zwei erledigt.

Aktuelle Stunde

Von den Fraktionen ist kein Thema beantragt worden.

Betriebsprüfung im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der SPD
und der CDU
vom 13. November 2001
(Drucksache 15/904)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2001

(Drucksache 15/1012)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Perschau, ihm beigeordnet Staatsrat Metz.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die

Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

(C)

Herr Bürgermeister Perschau, möchten Sie sie wiederholen? – Das ist nicht der Fall.

Das Präsidium geht davon aus, dass eine Aussprache erfolgen soll.

Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Jägers.

Abg. **Jägers** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Sie werden mir sicherlich Recht geben, dass keiner von uns allzu gern Steuern bezahlt, dass wir aber alle einsehen, dass Steuern bezahlt werden müssen, um das Gemeinwesen zu finanzieren, Schulen und Straßen zu bezahlen und so weiter.

Die Frage, die mich auch umtreibt, Anfragen zu stellen und hier zu debattieren, ist, ob es bei der Steuererhebung gerecht zugeht, ob alle, die Steuern bezahlen müssten und müssen, auch zum Steuern zahlen herangezogen werden. Hier, meine Damen und Herren, liegt ein Problem, das wir wahrscheinlich gemeinsam oder ganz bestimmt gemeinsam lösen müssen.

(Vizepräsident D r . K u h n übernimmt den Vorsitz.)

(D)

Der Arbeitnehmer wird direkt zur Steuerkasse gebeten. Jeden Monat, wenn man seine Abrechnung ansieht, ist der Abzug der Lohn- oder Einkommensteuer gleich darauf. Es wird sozusagen jeden Monat auch eine Steuerprüfung beim Arbeitnehmer vorgenommen. Freiberufler und Gewerbetreibende haben da andere Möglichkeiten. Sie können Einkünfte deklarieren, sie verfügen eben über mehr Möglichkeiten und haben die Möglichkeit, Gestaltungsspielräume auszunutzen. Der Arbeitnehmer, der zu viel Steuern bezahlt hat, bekommt sie erst im Lohnsteuerjahresausgleich oder Einkommensteuerausgleich im Folgejahr zurück. Bei Freiberuflern und Gewerbetreibenden ist das etwas anders.

(Abg. D r . S c h r ö r s [CDU]: Wieso ist das anders?)

Die Arbeitnehmer sind diejenigen, die am zuverlässigsten die Steuerkassen füllen. Diese Steuerarten sind auch am berechenbarsten und gehen am zuverlässigsten ein. Die veranlagte Einkommensteuer ist stark rückläufig. Ich habe von Finanzämtern gehört, die mittlerweile Steuern zurück- und auszahlen und da negative Steuereinnahmen haben, Körperschaftsteuern gehen stark zurück. Der „We-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) ser-Kurier“, der eine oder andere wird es vielleicht gelesen haben, vom 10. Januar dieses Jahres schreibt: „Mit legalen Tricks Geld aus der Staatskasse“. Hier wird geschrieben, dass die Körperschaftsteuer zur Bagatellesteuer verkommt. Eine wichtige Einnahmequelle der Länder geht da verloren.

Im System ist also schon nach meiner Auffassung und nach Auffassung der Sozialdemokraten eine gewisse Ungerechtigkeit angelegt. Diese Ungerechtigkeit wollen wir nicht. Es soll ein Ausgleich bei der Heranziehung von Steuern gefunden werden, indem man Betriebsprüfungen vornimmt. Dazu haben wir ja die Anfrage eingebracht.

Meine Damen und Herren, Bremen nimmt bei dem Vergleich der Prüfquoten in Deutschland eine Spitzenstellung ein. Das ist darauf zurückzuführen, dass offensichtlich die Finanzverwaltung und damit auch der Finanzsenator in diesem Punkt gut arbeiten. Ich finde, dass man das auch durchaus einmal hier sagen kann, dass da in der Finanzbehörde eine gute Arbeit geleistet wird!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(B) Das ist in der Rankingtabelle, Quelle Bundesminister für Finanzen, nachzulesen. Ich nenne nur wenige Zahlen. Dort ist nachzulesen, dass Mittelbetriebe in Bremen alle acht Jahre geprüft werden und in Nordrhein-Westfalen, dem Schlusslicht, alle 13,7 Jahre. Kleine Betriebe werden in Bremen alle 16,4 Jahre geprüft, in Hessen alle 24,8 Jahre, immer im Durchschnitt. Kleinstbetriebe, das sind Betriebe, die einen Gewinn von 20 000 bis 25 000 Euro haben, früher 48 000 DM, werden in Bremen alle 37,5 Jahre geprüft, im Saarland alle 210,3 Jahre. Da ist das Risiko, erwischt zu werden, etwas gering. Die Arbeitnehmerereinkommen, ich sage das noch einmal, werden monatlich mit der Lohnabrechnung geprüft.

Das ist das Ungleichgewicht, das weg muss. Dazu kommt folgender Punkt: Es wird von einigen, auch hier in Bremen, als Standortnachteil gesehen, wenn die Betriebe geprüft werden, ob sie ihre Steuern ordnungsgemäß zahlen. Dieser negative Wettbewerb muss weg, muss aufgehoben werden!

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass sich ein Betrieb entschließt, über die Landesgrenze zu gehen, weil man dort vielleicht nicht geprüft wird. Das kann nicht sein! Dieser Wettbewerb ist schädlich für das Gemeinwesen und für uns alle. Dieser Wettbewerb muss weg und aufgehoben werden. Das ist auch Ziel und Sinn dieser Anfrage. Bremen muss seinen guten Spitzenplatz behalten. Meine Damen und Herren, den wollen wir behalten!

(Beifall bei der SPD)

Dafür brauchen wir gut ausgebildetes Personal. Die Steuergewerkschaft hat geschrieben, dass in den nächsten paar Jahren 300 Leute altersbedingt ausscheiden. Da muss ausgebildet werden, weil wir bei den Betriebsprüfern in den Betrieben auch eine Chancen-, eine Waffengleichheit brauchen. Die Betriebe kaufen sich Fachwissen ein, das ist auch deren gutes Recht, dem müssen wir Fachwissen entgegensetzen. Wir brauchen gut ausgebildete Leute.

(Beifall bei der SPD)

Hochmotivierte, gut ausgebildete Betriebsprüfer holen das Geld wieder herein, das wir alle brauchen. Leider werden die Betriebe nicht lückenlos geprüft, auch Großbetriebe nicht. Das hängt mit der Absetzung zusammen. Absetzung heißt, dass bestimmte Betriebe von der Steuerprüfung ausgenommen werden, wenn eingeschätzt wird, ich verkürze das ein bisschen, dass es sich nicht lohnt, dort nachzusehen, es sei schon alles in Ordnung.

Die Antwort des Senats sagt ja zum Beispiel bei mittleren Betrieben, das sind Betriebe, die so 200 000 Euro Gewinn machen, dass dort dieser Betrieb alle 8,6 Jahre geprüft wird, dann drei Jahre rückwirkend. Das heißt, es entstehen prüfungsfreie Zeiten. Dazu kommt noch eine Absetzungsquote von 5,5 Prozent bei Betrieben, die dann doch nicht mehr geprüft werden. Bremen ist da noch gut. Beim Bund sind das 11,1 Jahre mit der Prüfung. Auch das muss nicht so bleiben.

Wir müssen unsere Finanzverwaltung stärken. Laut „FAZ“ vom 10. Dezember 2001, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten, sagt ein Finanzamtschef, dass er von den 15 000 Betrieben in seinem Bezirk nur noch knapp vier Prozent überprüfen kann. Er empfindet das als rechtsfreien Raum. Er geht davon aus, darüber muss man nachdenken, dass wir in Deutschland faktisch schon eine Selbstveranlagung haben. Die Amerikaner kennen das ja. Wenn der Amtsleiter in der internen Vergleichsstatistik sehe, dass die Behörden unterdurchschnittliche Erledigungszahlen aufweisen, rufe er zwei Durchwinkmonate auf. Das heißt, da gehen zwei Monate die Steuerbescheide heraus, damit die Quote wieder stimmt.

Ich darf weiter zitieren: „Die Frustration in der Finanzverwaltung, die sich überlastet fühlt, ist jedenfalls groß. Viele Sachbearbeiter stört es, dass sie einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit mit dem reinen Abhaken von Angaben in Formularen verbringen. 70 Prozent des gut ausgebildeten Personals veranlagen Einkommensteuer und Körperschaftsteuer und erzielen damit inzwischen weniger als zehn Prozent des Steueraufkommens.“ Das sind Zustände, die wir nicht haben wollen. Deswegen auch unsere Debatte hier!

Zum Schluss: Die Steuerdebatte eignet sich, glaube ich, nicht zum parteipolitischen Gezänk. Die Steuerdebatte muss parteiübergreifend und auch länder-

(C)

(D)

- (A) übergreifend geführt werden. Unser Ziel ist es, eine gerechte Besteuerung aller zu erreichen, damit wir unseren Staat und unser Land auch ausreichend finanzieren können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Speckert.

Abg. Frau **Speckert** (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Obwohl wir vor zwei Jahren eine ähnliche Debatte geführt haben, hat unser Koalitionspartner den Wunsch geäußert, die Problematik Betriebsprüfung und Steuerfahndung im Lande Bremen erneut zu diskutieren. Genau wie vor zwei Jahren machen wir auch diesmal gern mit, denn es ergibt sich erneut die Gelegenheit, die Leistungen der bremischen Prüfer und Fahnder ins rechte Licht zu rücken.

(Beifall bei der CDU)

Die von Zeit zu Zeit aufgestellte Behauptung, die Finanzbehörde würde im Bereich der Betriebsprüfung und Steuerfahndung nicht ausreichend genug tätig, trifft auch im Jahr 2002 nicht zu.

- (B) (Abg. Frau **Hammerström** [SPD]: Haben wir auch nicht gesagt! Immer vorbereitete Reden halten!)

Die Betriebsprüfung im Lande Bremen kann sich im Bundesvergleich in der Spitzengruppe behaupten. Auch die Prüfungsdichte hat sich noch einmal verbessert. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass sich die personelle Ausstattung auf 180 Betriebsprüfer ausgeweitet hat. Die Zusage von vor zwei Jahren wurde also eingehalten.

(Beifall bei der CDU)

Nach den Statistiken, die uns in der Mitteilung des Senats, Drucksache 15/1012, vorgelegt wurden, haben wir 77 Millionen DM an Steuermehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr erzielt. Dieses Ergebnis ist genau die Folge dieser Mehreinstellungen. Ich kann nur immer wieder betonen, dass es unser Ziel sein muss, durch Steigerung der Steuereinnahmen die Abhängigkeit Bremens und Bremerhavens vom Länderfinanzausgleich zu mildern.

(Beifall bei der CDU)

Für die Steuergerechtigkeit ist eine funktionsfähige Steuerverwaltung notwendig, die eine effektive Betriebsprüfung und Steuerfahndung einschließt. Deshalb muss auch die Aus- und Fortbildung einen hohen Stellenwert haben. Die Chancen, durch Wei-

terbildung neue anspruchsvolle Aufgaben zu übernehmen, erhöhen die Motivation der Bediensteten. Wir haben allerdings schon vor zwei Jahren darauf hingewiesen, dass es sich Bremen nicht leisten kann, den Eindruck einer wirtschaftsfeindlichen Standortpolitik zu erwecken. Deshalb ist es zu begrüßen, wenn Finanzsenator Hartmut Perschau sich weiterhin dafür einsetzt, dass bundesweit gleiche Standards für die Betriebsprüfung und Steuerfahndung gelten beziehungsweise angestrebt werden.

(C)

Meine Damen und Herren, wir müssen aufpassen, dass wir den Menschen in Bremen und Bremerhaven in den Betrieben nicht das Gefühl vermitteln, sie würden überproportional schlechter behandelt als beispielsweise die Menschen im Umland.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns im Geleitzug der Länder bewegen, allerdings weit vorn, denn wir sind nach wie vor ein Notlageland.

Meine Damen und Herren, die Antwort des Senats zeigt, dass sich Bremen auf dem richtigen Weg befindet. Die Leistungen in den Bereichen Betriebsprüfung und Steuerfahndung können sich bundesweit sehen lassen, ohne dass die Standortqualität gelitten hat. Vielen Dank an Finanzsenator Hartmut Perschau und seine Mitarbeiter für die sehr gute geleistete Arbeit! – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Mützelburg.

Abg. **Mützelburg** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Rätsel, warum wir eigentlich diese Debatte heute nach zwei Jahren noch einmal führen müssen, ist immer noch nicht gelöst. Ich hatte eingangs die Vermutung, als der Kollege Jägers mit markanten Worten begann, es tauche hier nach langen Jahren einmal wieder ein Hauch von Klassenkampf in diesem Haus auf.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Er hat das aber am Ende seiner Rede ja ganz schnell wieder zurückgenommen und gesagt, das sei eigentlich eine Frage, die überparteilich behandelt und gelöst werden müsse.

(Abg. **Jägers** [SPD]: Ein bisschen schon, nicht?)

Herr Kollege Jägers, ich glaube, die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit, die Sie ja gestellt haben, -----

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) ist zuallererst eine Frage des Steuersystems und nicht der Betriebsprüfungen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Darüber würde ich mich zuerst unterhalten.

Die rotgrüne Regierung in Berlin hat vor eineinhalb Jahren eine große Steuerreform beschlossen und mit Unterstützung der Länder, auch des Landes Bremen, durchgebracht, um sich um die Umsetzung dieser Steuerreform zu bemühen. Wir können uns vielleicht auch darüber unterhalten, was vorgezogen werden könnte und müsste und was den Mittelstand vielleicht gegenüber den Großunternehmen, die ja überproportional gut behandelt werden in dieser Steuerreform, begünstigt. Das sind Themen, glaube ich, die uns in den nächsten Monaten beschäftigen. Es sind aber keine Themen, die die Fragen der Betriebsprüfung im engeren Sinn angehen.

(B) Wenn eine Steuerreform so einheitlich akzeptiert wird, wie es hier im Land Bremen ja geschehen ist, dann ist es richtig, sich anschließend auch um Steuergerechtigkeit in dem Sinne zu kümmern, dass nicht nur die Betriebsprüfungen stattfinden, sondern die Steuerverwaltung auch insgesamt ihrer Arbeit nachgehen kann. Das ist zuallererst eine Frage einer ausreichenden Personalausstattung. Da ist ein bisschen getan worden, vielleicht kann auch ein bisschen mehr getan werden. Ich glaube aber, dass das im Großen und Ganzen, wenn wir die Unterlagen des Senats betrachten, und das hat ja auch der Kollege Jägers gesagt, im Bundesdurchschnitt in Ordnung ist.

Es ist kein Thema, an dem wir hier oppositionell rühren können. Es hat Zeiten gegeben, in denen sich die jeweiligen Oppositionen im Parlament hingestellt und gesagt haben, mit Betriebsprüfungen können soundso viele Milliarden DM mehr im Bund in die Kassen des Staates gelenkt werden. Alle diese Versuche haben sich letztlich bis jetzt nicht als besonders ertragreich erwiesen, weil allemal das Steuerrecht so kompliziert ist und die Steuerberater so gut sind, dass es auch mit vermehrten Steuerprüfungen eine Menge Schlupfwinkel gibt.

Ich will diese Debatte jetzt hier nicht verlängern, meine Damen und Herren! Die Antwort des Senats zeigt, dass Bremen hier so handelt wie alle anderen Bundesländer. Die Kernfrage, die Herr Jägers aufgeworfen hat, die Frage der Steuergerechtigkeit, ist eine Frage, über die sich allerdings politischer Streit zwischen den Parteien mehr lohnt als über die Frage der Betriebsprüfungen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Schwarz. (C)

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was ich sagen werde, bezieht sich nicht auf das Thema Betriebsprüfungen, das hat mein Kollege Jägers aus Sicht der SPD-Fraktion schon ausreichend vorgestellt. Ich möchte noch einmal auf Frau Speckert und auf den Kollegen der Grünen eingehen. Diese Anfrage hat eine andere Zielrichtung als die, die vor zwei Jahren vorgelegt worden ist. Es geht hier um Betriebsprüfungen, und wenn das Wort Steuergerechtigkeit auch in der Anfrage nicht enthalten ist, war es doch das Thema dieser Großen Anfrage. Das hat mein Kollege Jägers ja auch sehr betont.

Noch eine Ergänzung zu dem, was Herr Jägers gesagt hat zu der Selbstveranlagung in den Vereinigten Staaten von Amerika! Da gibt es ein ganz anderes System. Dort werden Steuererklärungen abgegeben und grundsätzlich abgeschrieben. Nur wenn die Daten von einigen Steuererklärungen in ein Raster fallen, werden diese Steuererklärungen detailliert geprüft, so wie bei uns Firmen oder Privatleute, die durch die Steuerfahndung geprüft werden. Wenn sich dann herausstellt, dass unrichtige Angaben in der Erklärung enthalten sind, werden sie aufgegriffen und mit Sanktionen strafrechtlicher Art belegt. Das ist der große Unterschied zu dem Bereich, der bei uns in Deutschland existiert, und ich denke, man sollte einmal über die Möglichkeit der Selbstveranlagung ähnlich der in Amerika nachdenken. Das geht nur auf Bundesebene und nur länderübergreifend. (D)

Mein Beitrag bezieht sich vor allen Dingen auf die Teilfrage acht und auf die Antwort hierzu. Wenn ich das Wort „beschränken“ benutze, so ist es eigentlich nicht das, was in diesem Teilaspekt der Großen Anfrage und der Antwort von der Wertigkeit enthalten ist. Bei allen Debatten um Haushalte, nicht nur hier in Bremen, sondern in anderen Bundesländern und im Bund, habe ich immer wieder feststellen müssen, und das irritiert mich und erfüllt mich auch mit Missbehagen, dass ein sehr wichtiger Teil der Haushaltsproblematik, nämlich der Einnahmehereich, nicht ausreichend oder gar nicht gewürdigt wird. 90 Prozent der Einnahmen, die nicht durch Kredite finanziert werden, werden durch Steuereinnahmen finanziert. Daraus, denke ich, kann man klar die Bedeutung der Steuerpolitik ableiten, und Steuerpolitik heißt für mich nicht nur die Gesetzgebung, sondern das sind die Gesetzgebung und der Vollzug.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wissen sicherlich, es ist schon beinahe eine Binsenweisheit, dass dem Staat jedes Jahr Steuereinnahmen in Milliardenhöhe verloren gehen. Das Einzige, worüber sich die

(A) Fachleute nicht einig sind, ist die Höhe. Es gibt unterschiedliche Schätzungen. Die deutsche Steuerwerkschaft hat durch statistische Ermittlungen festgestellt, dass pro Jahr mindestens etwa 120 Milliarden DM verloren gehen. Das ist keine wilde Schätzung, arbeitnehmerfreundlich aus Sicht der Finanzamtsmitarbeiter, sondern Grundlage einer wissenschaftlichen Untersuchung von Professor Schneider der Johannes-Kepler-Universität in Linz. Eine ähnliche Ermittlung hat das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung durchgeführt, die sich auf das Jahr 1983 bezog. Sie sind nur bei der Einkommen-/Lohnsteuer auf Steuerausfälle in Höhe von 72 Milliarden DM gekommen. Meine Damen und Herren, wenn ich mir den Haushalt hier in Bremen anschau und dann diese Beträge ins Verhältnis setze, dann graut mir!

Ich möchte aber nicht auf diese Gesamtproblematik der Steuerausfälle kommen, sondern nur auf einen Teilbereich, der auch hier in dieser Steuerverwaltung von großer Wichtigkeit ist, und zwar auf die Veranlagungstätigkeit, das ist die Steuerfestsetzung im Innendienst. Steuermehreinnahmen werden nicht nur durch Betriebsprüfungen und Steuerfahndung ermittelt, sondern sie lassen sich auch dadurch feststellen, dass eingereichte Steuererklärungen überprüft werden.

(B) Es ist immer sehr schwierig, über die Arbeit der Steuerverwaltung zu sprechen. Ich bin nicht der Meinung meines Kollegen Jägers. Ich zahle gern Steuern, weil ich weiß, dass ich in einem Staat lebe, in dem ich von diesen Steuern auch etwas habe.

(Beifall bei der SPD)

Es ist aber immer schwierig, allgemein darüber zu reden, denn ich weiß natürlich auch, dass jeder hier und auch draußen nur schlechte Erfahrungen mit Steuergesetzen gemacht hat und natürlich auch mit dem Finanzamt. Ich habe eine sehr interessante Erfahrung gemacht, nicht nur als ehemalige Finanzbeamtin, sondern auch als Bürgerin: Es gibt nur eine einzige gerechte Steuer, und das ist die, die die anderen zahlen müssen.

Nun aber zurück zu meinem Thema der Veranlagung, der Steuerfestsetzung! Es gibt verschiedene Untersuchungen zum Thema Veranlagungsqualität und Steuerausfälle, einmal des bayerischen Rechnungshofs, dann der Bertelsmann-Stiftung, die in verschiedenen Bundesländern durchgeführt worden ist, und es gibt für mich eine sehr interessante Detailuntersuchung aus dem Finanzamt Bremen-Nord. Alle Ergebnisse, unabhängig von dem, der sie durchgeführt hat, sind für mich wirklich erschreckend.

Meine Damen und Herren, die Steuerverwaltung hat die Aufgabe, Steuergesetze vollständig und richtig umzusetzen. Das ist eigentlich auch schon eine Binsenweisheit, das ist die Aufgabe jeglicher Verwaltung. Die Aufgabenerfüllung in der Steuerver-

waltung wird aber verhindert durch eine Verwaltungsanweisung, Alda-Fest heißt sie, die fast bundeseinheitlich und in allen Ländern ergangen ist. Diese Anweisung hat zur Folge, dass sehr viele Steuererklärungen nicht überprüft werden – das hat Herr Jäger ja auch schon in einem Zitat vorgestellt –, sondern nur abgeschrieben werden, und diese Bearbeitungsart hat erhebliche Steuerausfälle zur Folge.

Warum war aber trotzdem diese Verwaltungsanweisung notwendig? Das ist einfach zu beantworten: Die quantitative Erledigung der Arbeit war vorrangig, eine qualitative Erledigung war nicht möglich, und das hängt mit der Personalsituation zusammen, was auch nachweisbar wäre. Ich erspare mir aber die Einzelheiten, weil ich hier mit Zahlen arbeiten würde, die sicherlich nur langweilig sind.

Ich möchte aber gern Zahlen nennen, auch wenn ich weiß, dass Zahlen im Redebeitrag nerven. Dieses Ergebnis aus dem Finanzamt Bremen-Nord würde bedeuten – und bei aller Vorsicht, diese Untersuchung hat keinen statistischen Wert, ist aber eine sehr genaue Detailuntersuchung, und wenn ich auch weiß, dass ich durch ein kleines Fenster auf die Gesamtproblematik sehe, so habe ich trotzdem einmal eine Hochrechnung vorgenommen –, dass durch die mangelhafte Steuerfestsetzung im Innendienst Steuerausfälle pro Jahr von 100 Millionen DM eintreten.

Diese Zahl hat mich entsetzt, aber nicht überrascht. Es gab vor mehreren Jahren eine ähnliche Untersuchung in Nordrhein-Westfalen, wo man festgestellt hat, dass hier Steuerausfälle von zwei Milliarden DM eintreten. Die Zahlen für die anderen Bundesländer entsprechend der Anzahl der Steuerklärungen sind ähnlich. Ich denke aber, die Zahl für Bremen, 100 Millionen DM, ist schon sehr aussagekräftig.

Gestatten Sie mir eine halb private Bemerkung! Ich bin unter anderem Mitglied in der Kulturdeputation, dort haben wir wie die Weltmeister – vor allen Dingen meine Kollegin Frau Emigholz – um dieses Budget gekämpft. Wenn ich diese 100 Millionen DM ins Verhältnis zu dem Budget der Kulturverwaltung und des Kulturhaushalts setze, kann ich nur sagen, die 100 Millionen DM haben eine erhebliche Bedeutung für unseren Haushalt!

(Beifall bei der SPD)

Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Personalsituation und den Steuerausfällen? Ja! Hier komme ich jetzt auf die Antwort des Senats zu der Unterfrage acht. Es lohnt sich wirtschaftlich nicht, mehr Personal einzustellen und im Sachkostenbereich Mehraufwand zu betreiben, um zu gerechten Mehrsteuern zu kommen, und das hängt mit den Strukturen des jetzt gültigen Länderfinanzausgleichs zusammen. Es gibt zurzeit kein wirtschaftliches Anreizsystem für die einzelnen Länder, Steuern nach Recht und Gesetz festsetzen zu lassen, wenn es sich

(C)

(D)

(A) unter dem Strich rein rechnerisch nicht lohnt. Geberländer müssten dann noch mehr abführen, und Nehmerländer wie Bremen würden weniger erhalten. Die Personalkosten hingegen müssen die Länder, auch wenn der Personaleinsatz zu mehr Steuereinnahmen führen würde, in voller Höhe bezahlen. Das ist der Grund, warum mögliche Steuereinnahmen, und das hat auch etwas mit Steuergerechtigkeit zu tun, in den einzelnen Ländern nicht erzielt werden.

Ich unterstreiche das, was Herr Jägers gesagt hat, das muss natürlich länderübergreifend geklärt werden. Ich kann hier etwas Erfreuliches mitteilen: Die Problematik von Anreizsystemen für die einzelnen Länder ist von ganz wichtigen Persönlichkeiten unseres Lebens erkannt worden. Ich habe gemerkt, dass hier auch einige Politiker gelobt worden sind, und ich darf Herrn Volker Kröning loben, den ehemaligen Finanzsenator. Herr Kröning war Vorsitzender des Sonderausschusses für das Maßstäbe- und Finanzausgleichsgesetz. Die Problematik der Anreizsysteme für die einzelnen Bundesländer hat er trotz erheblicher Widerstände der Länder durchgesetzt. So sind jetzt neue Strukturen in dem neuen Finanzausgleichssystem enthalten, das dafür sorgt, dass es von einzelnen Ländern doch zu überlegen ist, ob sie nicht doch mehr in Personal und Sachausstattung investieren, um zu mehr Steuereinnahmen zu kommen.

(B) Ich möchte noch einmal den Begriff der Steuer-mehreinnahmen erklären. Es geht mir nicht darum, dass die letzte Mark herausgepresst wird. Ich finde aber schon, dass es etwas mit Steuergerechtigkeit zu tun hat und nicht nur mit dem Haushalt.

(Beifall bei der SPD – Glocke)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Ihre Redezeit ist zu Ende!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): So hoffe ich sehr, dass in Zukunft meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in den Veranlagungsstellen der Finanzämter nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Quantität, sondern auch der Qualität arbeiten können. Das wäre nicht nur aus Sicht der Haushaltsproblematik erfreulich. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort erhält Herr Bürgermeister Perschau.

Bürgermeister Perschau: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage, die sich im Kern mit der Betriebsprüfung befasst, hat ja auch in den Beiträgen der Opposition deutlich gemacht, dass Bremen hier einen der Spitzenplätze hat, und zwar seit mehreren Jahren. Worum es geht, ist die Steuergerechtigkeit. Deshalb ist

(C) natürlich auch in einer föderal verfassten Situation, wie wir sie bei uns in der Bundesrepublik Deutschland haben, wichtig, dass wir bei der Anwendung der Steuergesetze einen etwa gleichen Rahmen haben, weil die Steuergesetzgebung und der Steuervollzug keine Instrumente der Wirtschaftsförderung sind.

Weil das so ist, brauchen wir natürlich einen einheitlichen Weg, wie wir die Steuern erheben. Deshalb gibt es eine Bund-Länder-Vereinbarung, einen bestimmten Personalrahmen auch für den Steuervollzug festzusetzen. Bremen hat hier, obgleich Haushaltsnotlageland, immer noch einen leichten Überhang. Wir werden den in den nächsten drei Jahren abbauen.

Das Problem, das wir haben, und Herr Mützelburg hat darauf zu Recht hingewiesen, liegt weder bei der Betriebsprüfung noch bei der Veranlagung. Wenn Sie eine intensivere Prüfung aller Bagatellfälle vornehmen, werden Sie möglicherweise die Steuereinnahmen geringfügig erhöhen, aber entsprechend auch die Personalkosten. Jedes System, das wir haben, wird nie zu 100 Prozent ausgeschöpft werden können. Das gilt auch für die Erfassung von Schwarzfahrern oder für diejenigen, die die Geschwindigkeitsbeschränkungen überschreiten. Wir müssen hier im Grunde genommen Maßstäbe haben, anhand derer wir mit diesen Sachverhalten umgehen.

(D) Die Probleme liegen aber ganz woanders. Die Probleme liegen im Steuersystem. Da stimme ich mit Herrn Mützelburg zu 100 Prozent überein. Natürlich ist es so, dass wir heute ganze Berufszweige haben, die sich unserem komplizierten Steuersystem zuwenden, eine Firmenberatung und eine Individualberatung dazu durchführen, wie man Steuern sparen kann. Diese Beratung ist ja rechtlich zulässig, weil natürlich die Parlamente die Gesetze gemacht haben. Wenn man die Gesetze ausschöpft und versucht, sie gerichtsfest zu interpretieren, dann kommen immer neue Schlupflöcher zustande.

Die Problematik beschreibt man damit, dass es um die Frage geht, ob ich eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage erreiche oder nicht. Gemeint ist damit, je mehr Sonderregelungen ich im Steuersystem habe, desto stärker wächst die Zahl der Steuersparmöglichkeiten an. Sie wächst im Regelfall kumulativ an. Nicht die Steuerhöhe ist interessant, auch nicht der Spitzensteuersatz, sondern interessant ist, was real bezahlt wird.

Meine Damen und Herren, wenn Sie von mir eine fachliche und eher neutrale Auskunft wollen, glaube ich, was diese Bewertungsfragen angeht, den Gewerkschaften genauso wenig wie den Wirtschaftsverbänden. Sie haben beide ihre Klientelaussagen. Die Wirtschaftsverbände argumentieren so, als würde jeder den Spitzensteuersatz zahlen, was natürlich nicht stimmt. Wenn die maximalen Steuersätze

(A) tatsächlich in unsere Kassen kämen, dann hätte ich das Drei- oder Vierfache an Steuereinnahmen von dem, was wir real haben.

Wenn hier das Thema Körperschaftsteuer angesprochen wird, meine Damen und Herren, ist darauf hinzuweisen, dass im letzten Jahr bei uns in Bremen das Aufkommen der Körperschaftsteuer um 89,9 Prozent zurückgegangen ist, um 89,9 Prozent! Dies ausschließlich als Ergebnis der Steuerreform, die im Grunde genommen die Möglichkeit geschaffen hat, Veräußerungen von Gesellschaftsanteilen steuerlich abzusetzen! Mein Kollege Steinbrück in NRW musste bei Körperschaftsteuereinnahmen von etwas über 16 Milliarden DM fast 19 Milliarden DM zurückzahlen und hatte mehr Verlustvorträge als Einnahmen in der Körperschaftsteuer. Bei uns waren es wie gesagt 89,9 Prozent, also praktisch 90 Prozent Einbruch.

Die Körperschaftsteuer zahlt nicht der kleine Angestellte und nicht der kleine Arbeitnehmer. Dies ist ein so dramatisch weitgehendes Entgegenkommen gewesen, das uns in ganz besonderer Weise betrifft. Hier möchte ich auf einen Sachverhalt hinweisen, der nicht diskutiert worden ist. Als 1970 das Wohnsitzprinzip für die Lohn- und Einkommensteuer festgelegt worden ist und damit auch diese Pendlerproblematik der Stadtstaaten geschaffen worden ist, waren die Einnahmen aus der Einkommen- und Lohnsteuer genauso hoch wie die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer. Im letzten Jahr hatte ich etwa 1,3 Milliarden DM Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer und noch 20 Millionen DM aus der Körperschaftsteuer. Heute sind die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer noch nicht einmal ein Prozent im Verhältnis zu der Lohn- und Einkommensteuer.

Dies bedeutet, dass der Arbeitsplatzschaffende im Grunde genommen eher bestraft als belohnt wird und dass derjenige, der eine einwohnerbezogene Schlafstadtpolitik macht, über die Einwohnerzuwächse in diesem Steuersystem doppelt und dreifach honoriert wird. Deshalb werden wir über das Steuersystem streiten müssen. Wir brauchen eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, damit zumindest jeder einen bestimmten Grundsatz an Steuern zahlt. Wenn wir das nicht haben, dann werden die Einnahmen von Jahr zu Jahr willkürlich springen.

Wir hatten eine Zeit lang die Situation, da brach uns die Einkommensteuer weg, teilweise über 50 bis 60 Prozent. Jetzt ist es die Körperschaftsteuer. Es zeigt sich immer, wenn ich in einem System einzelne Gruppen begünstigen will, dann geht das meistens nach dem Motto: Wenn man den kleinen Finger gibt, nimmt derjenige die Hand bis zum Ellbogen. Die Möglichkeiten der Ausschöpfung haben sich hier bei der Körperschaftsteuer sehr deutlich gezeigt.

Letzter Punkt: der Länderfinanzausgleich! Der Länderfinanzausgleich gleicht Mindereinnahmen aus,

aber keine Mindereinnahmen, die alle treffen. Wenn alle Länder Einbrüche bei der Körperschaftsteuer haben, dann gleicht der Länderfinanzausgleich das natürlich nicht mehr aus, weil er es nur proportional ausgleicht, wenn der eine drastische und der andere weniger drastische Mindereinnahmen hat. Das heißt, NRW wird erheblich höhere überdurchschnittliche Mindereinnahmen haben als Bremen.

Beim LFA haben wir Gott sei Dank im letzten Jahr eine Änderung insofern erreicht, als der Selbstbehalt, Frau Schwarz, erhöht worden ist. Wir hätten nach der bisherigen Regelung, wenn wir eine Million DM mehr einnehmen, nur 1,1 Prozent als Selbstbehalt. Das andere geht sozusagen in die Verrechnung mit dem Länderfinanzausgleich, das heißt, weil wir Empfängerland sind, wenn ich eine Million DM im Durchschnitt mehr erwirtschafte, bekomme ich eben knapp eine Million DM weniger aus dem Länderfinanzausgleich. Hier haben wir jetzt einen Selbstbehalt, der, wenn man es in den wesentlichen Steuerarten durchrechnet, etwa bei 17 Prozent liegt. Das bedeutet, dass es sich mit einem solchen Satz von 17 Prozent natürlich lohnt, auf mehr Steuerkraft zu setzen.

Der allerletzte Punkt: Sie wissen, dass unser eigentliches Problem darin besteht, dass die Suburbanisierung uns viele Einwohner genommen hat. Bremen hat inzwischen Gott sei Dank wieder steigende Einwohnerzahlen. Folge der Abwanderung in das Umland ist, dass dort am Wohnsitz die Lohn- und Einkommensteuer anfällt. Bei einer Einpendlerquote von 40 Prozent führt dies zu einer weiteren Verschärfung der Ungerechtigkeit für die Stadtstaaten im Verhältnis zu ihrem Umland. Deshalb wird gerade die Entwicklung der Körperschaftsteuer ein ganz wichtiges Thema in der bundesweiten Auseinandersetzung sein in der Frage der Steuerfestsetzung der Lohn- und Einkommensteuer ausschließlich auf den Wohnsitz bezogen.

Das kann auf Dauer nicht so sein, weil es zu immer größeren Unwuchten in der Gesamtsituation der Verteilung des Steueraufkommens auf Länder und Gemeinden führt. Die Gemeindesteuern mit Gewerbesteuer und so weiter, die ebenfalls erhebliche Einbrüche haben, werden erzwingen, dass wir in diesem und im nächsten Jahr eine Gemeindesteuerreform brauchen, die auf eine ganz neue Grundlage gestellt wird. Wir werden diese Einstiege nutzen müssen, um zu einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu kommen, aber vor allem zu einem intensiveren Anreiz für diejenigen Gemeinden, die Arbeitsplätze schaffen. Es kann doch nicht sein, dass die Gemeinden privilegiert werden, die sich nur um Einwohner kümmern, und nicht die, die auch Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Deshalb werden die Länder und die Gemeinden, der Städte- und Gemeindebund, aber auch der Landkreistag und andere Einrichtungen wie kommunale Spitzenverbände natürlich in den nächsten zwei Jahren diese Diskussion sehr intensiv führen. Ich bedanke mich, dass Sie mir das Stichwort zu dieser etwas erweiterten Debatte gegeben haben. Die Probleme liegen nicht bei der Betriebsprüfung. Die Probleme liegen im System und in den Unwuchten des Systems, und damit müssen wir politisch fertig werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 15/1012, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

Sechster Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages (Sechster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

(B) Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2001
(Drucksache 15/1011)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten vorgesehen.

Wer der Überweisung des Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrages mit der Drucksachen-Nummer 15/1011 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, wir kämen jetzt zum Tagesordnungspunkt 13, Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Evangelischen Kirche und so weiter. Da der

Präsident des Senats noch beim Neujahrsempfang der Bundeswehr im Rathaus ist, ist gebeten worden, dass wir eine Umstellung in der Tagesordnungsgestalt vornehmen, dass wir zunächst den Tagesordnungspunkt 15, Funktionsfähigkeit der Staats- und Universitätsbibliothek sichern!, vornehmen.

Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann verfahren wir so, und ich muss eben einen anderen Hut aufsetzen.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Ravens: Wir fahren dann mit Tagesordnungspunkt 15 fort.

Funktionsfähigkeit der Staats- und Universitätsbibliothek sichern!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. Juni 2001
(Drucksache 15/739)

Wir verbinden hiermit:

Funktionsfähigkeit der Staats- und Universitätsbibliothek sichern!

Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2001
(Drucksache 15/1034)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Funktionsfähigkeit der Staats- und Universitätsbibliothek sichern!“ vom 5. Juni 2001, Drucksache 15/739, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 39. Sitzung am 21. Juli 2001 an die staatliche Deputation für Wissenschaft überwiesen worden. Diese Deputation legt nunmehr mit der Drucksache 15/1034 ihren Bericht dazu vor.

Dazu als Vertreter des Senats Senator Lemke.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Juni des vergangenen Jahres haben wir Grünen mit unserem Antrag „Funktionsfähigkeit der Staats- und Universitätsbibliothek sichern!“ Alarm geschlagen. Es drohte damals eine große Finanzierungslücke in der Staatsbibliothek aufgrund der mehrfach diskutierten Faktoren: Preiserhöhungen für Zeitschriften, vor allen Dingen die wichtigen naturwissenschaftlichen Zeitschriften, der Dollarkurs und vor allen Dingen auch Mehrausgaben für elektronische Medien, die nebenher aufgebaut werden müssen und noch keineswegs die alten Medien ersetzen.

(C)

(D)

(A) Das Schlimme an der Situation war: Der Senator für Wissenschaft, der damals ohnehin noch meinte, das Internet mache die ursprünglichen Medien überflüssig – da hat er inzwischen dazugelernt –, wollte diese Lücke durch eine große Abbestellaktion bei wissenschaftlichen Zeitschriften im Wert von mehr als einer halben Million DM schließen.

An dem Bericht der Deputation, den die Regierungskoalition verabschiedet hat, können wir heute überprüfen, ob unser damaliger Alarmruf und das halbjährige hartnäckige Nachsetzen Erfolg gehabt haben. Nach meiner Beurteilung ist die Antwort ein klares Ja, aber! Wir haben etwas erreicht, aber längst nicht ausreichend und vor allem nicht nachhaltig. Der Bibliothek sind im abgelaufenen Jahr zusätzliche Mittel gegeben worden, die Politik des Senats ist aber nach wie vor nicht nachhaltig, wie man an den Haushaltsbeschlüssen und dem vorliegenden Bericht auch sehen kann.

Es wurde für das abgelaufene Jahr immerhin die Summe von 1,65 Millionen DM zusätzlich ausgegeben – es war eben auch ein riesiger Bedarf da –, davon stammten 550 000 DM aus dem Etat der Hochschulen. Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten einmal aus dem Protokoll des Akademischen Senats der Universität vom Dezember 2001 zitieren, wie das verhandelt worden ist: „In einem zweiten Schritt ist die Universität gezwungen worden, noch einmal 200 000 DM zu übernehmen.“ Das wurde aus dem so genannten Topf „Besonderer Forschungsbedarf“ bezahlt, der dafür vorgesehen ist, dass Neuberufungen auch zu neuen Anschaffungen und neuen Schwerpunkten im Bibliothekswesen führen. Hinterher wundert man sich dann, dass man den neu zu Berufenden keine guten Angebote mehr machen kann, wenn man das Geld für Lückenstopferei ausgibt.

(B) Jetzt kommt das große Aber: Es wurden aber auch schon im vergangenen Jahr Zeitschriften im Wert von 375 000 DM abbestellt, wie es im Bericht heißt, „im normalen Verfahren der Bestandsbereinigung“. Dieses angeblich normale Verfahren soll auch in den nächsten zwei Jahren noch einmal zu Abbestellungen im Wert von 600 000 DM führen. Das ist also eine glatte Million DM in drei Jahren!

Meine Damen und Herren, würde man dieses angeblich so normale Verfahren der Bestandsbereinigung über zwölf Jahre fortsetzen, gäbe es in der Bremer Universitätsbibliothek keine einzige Zeitschrift mehr. Ich möchte einmal wissen, was daran eigentlich normal sein soll! Eine normale Bestandsbereinigung kann ja nur sein, dass man alte Zeitschriften, die nicht mehr gebraucht werden und nicht mehr so wichtig sind, abbestellt und dafür neue, die es ja in großer Zahl gibt, die wichtig und unbedingt notwendig sind, bestellt. Das ist eine normale Bestandsbereinigung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das wird ja offensichtlich nicht gemacht. Das würde nämlich möglicherweise sogar mit Mehrkosten verbunden sein und nichts einsparen. Diese Bereinigung, so wie Sie sie machen, ist fahrlässig. Wenn sie länger andauert, wäre das Selbstmord auf Raten. Ich weiß nicht, wie Sie die Hochschulleitung dazu bekommen haben, diesen Unsinn zu dulden. Wir werden ihn auf jeden Fall nicht mitmachen und im Interesse des Wissenschaftsstandortes Bremen weiter darauf hinweisen.

(C)

Wir bleiben dabei: „Eine in Personal, Bestand, Anschaffungsetat und Technik ausreichend ausgestattete Bibliothek ist für die weitere Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Bremen von grundlegender und unabdingbarer Bedeutung“, wie es unser Antrag ganz richtig formuliert hat. Dies ist mit den Haushaltsanschlüssen im kommenden Jahr schon nicht mehr gewährleistet, weswegen wir ja auch im vergangenen Dezember eine Erhöhung der Zuweisungen um 600 000 DM jährlich gefordert haben.

Die Anforderungen wachsen. Wir waren in der vergangenen Woche in der IUB und haben uns dort kundig gemacht. Die IUB schafft sich gar keine eigene Bibliothek, sondern nur ein, wie sie es nennt, Information-Resource-Center, einen exzellenten Internetzugang. Das, was sie dort nicht bekommt, holt sie sich bei der Staats- und Universitätsbibliothek, Kooperation heißt das, in Wirklichkeit holt sie sich das dort. Das heißt, auch für diesen Bereich muss mitgearbeitet werden.

(D)

Wir haben in der gleichen Sitzung eine Studierendenbefragung zur Kenntnis bekommen, in der der dickste rote Punkt bezüglich der Unzufriedenheit der Studierenden immer die Staats- und Universitätsbibliothek und die mangelnde Ausstattung ist. Da ist also großer Handlungsbedarf, und man kann keineswegs einen Kurs der Abschmelzung für Abbestellungen in irgendeiner Weise weiter dulden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, wir sollten jedenfalls besser nicht darauf setzen, dass die Studierenden von morgen, wie man argwöhnen könnte, ohnehin weder die Fähigkeit noch die Lust zum Lesen haben. Wir sollten umgekehrt alles dafür tun, dass sie dieser Grundfertigkeit, die dringender denn je gebraucht wird, auch mit Vergnügen und mit Erfolg nachgehen können. Für uns bleibt deswegen das Thema Bibliothek für den Wissenschaftsstandort Bremen auf der Tagesordnung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Jäger.

(A) Abg. **Jäger** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion über die finanzielle Ausstattung der Staats- und Universitätsbibliothek war ganz sicher die Quälnummer des Jahres 2001 im Wissenschaftsressort. Herr Senator Lemke, wenn wir uns bei vielen Dingen vielleicht auch einig sind, bei dieser Zirkusnummer, denke ich einmal, hat der eine oder andere etwas länger gebraucht, um durch den Reifen zu springen.

Das, worüber wir nicht nur seit dem Antrag der Grünen, sondern auch schon vorher, im Grunde genommen seit einem dreiviertel Jahr, diskutiert und gestritten haben, hätte man sicherlich durch ein besseres Informationsmanagement schneller lösen können, und alle Beteiligten und Betroffenen hätten möglicherweise ein blaues Auge weniger davongetragen. Wenn wir jetzt im Februar wären, in der Fachsingszeit, hätte ich hier wahrscheinlich von einem Verlauf der Deputationssitzung bis zur nächsten eine Büttensrede halten wollen, aber vielleicht ist das angesichts dieser Tage nicht so ganz angebracht.

(B) Höhepunkt dieser Quälnummer war ein Lösungsvorschlag, den die Behörde dann vorgelegt hat, nicht zuletzt nach einem umfangreichen Fragenkatalog der CDU, den wir beide gemeinsam, Frau Berk, zurückziehen mussten, weil man erstens nicht in der Lage war darzustellen, wie es denn in anderen Bundesländern läuft – das ist ja heute getan worden, dazu werde ich noch etwas sagen –, und zweitens auch die aussagekräftigen Kennzahlen eigentlich noch nicht vorlagen. Dann hat man auch der Hochschule Bremerhaven ein paar hunderttausend DM für ein paar Jahre vorenthalten, die davon selbst nichts wusste. Es war teilweise abenteuerlich, was da abging.

Meine Damen und Herren, es gibt jetzt einen Vorschlag, und das ist der feste Wille der Koalitionspartner, der das aktuelle Problem lindert und die Situation für das Jahr 2001 sicherlich zufriedenstellend darlegt, das ist auch die Aussage der Bibliotheksleitung, da sind wir eng beieinander. Es ist natürlich auch unser Ziel, Planungssicherheit für die Zukunft zu geben. Eigenanstrengungen müssen allerdings auch sein. Diese Eigenanstrengungen, das sage ich ganz deutlich, haben wir als Deputierte nicht immer gesehen. Deshalb haben wir uns auch so schwer getan, das eine oder andere Mal vielleicht opportunistisch, den Grünen zu folgen, denn diese Eigenanstrengungen, das wurde immer deutlicher im Verlauf der Debatte, waren so klar nicht zu belegen.

Meine Damen und Herren, wer mit einer Bibliothek endlose Bücherreihen assoziiert, liegt falsch. Herr Dr. Kuhn hat es gesagt, die Bibliotheken stehen vor umfangreichen, unerhörten Herausforderungen, um dem digitalen Zeitalter gerecht zu werden. Das Land Bremen stellt jetzt gerade sicher, dass die

*) Vom Redner nicht überprüft.

baulichen Maßnahmen für diese neue Bibliothek, die dort entstehen wird, durchgeführt werden. Da werden Gelder investiert, das bitte ich nicht zu vergessen! Zugänge werden künftig digital sein, Informationen auf CD-ROM, DVD, dezentralen und zentralen Servern und Datenbanken aller Art. Internetzugänge und so weiter kosten nicht nur Hardwareinvestitionen, auch das muss klar sein. Der Zugang zu Datenbanken wird immer mehr kostenpflichtig.

Der Zugang zu Datenbanken ist inzwischen ein internationales Geschäft geworden. Wer glaubt, man müsse jetzt kein Buch mehr beschaffen und nicht mehr ausleihen und könne sich da sozusagen weltweit bedienen, der irrt. Auch dieser Zugang zu Datenbanken ist darzustellen. Dazu gehört noch viel mehr Initiative, im Übrigen auch der Bundesregierung, damit der Zugang zu Daten sichergestellt werden kann.

Die aktuellen Defizite der Wechselkursschwankungen, das war das aktuelle Problem, werden dargestellt. Wir selbst sind über unseren Schatten gestiegen. Ich sage aber auch, das kann nicht allzu oft sein. Wir haben für dieses konsumtive Defizit – das ist es – Forschungsinfrastrukturmittel genommen, auch das war nicht so ganz selbstverständlich, aber das muss vielleicht hier möglich sein. Nur, es darf sich nur nicht regelmäßig wiederholen, das muss sicher sein.

(D) Meine Damen und Herren, wir hätten uns gewünscht, das Ganze wäre schneller und besser aufbereitet worden. Ich habe aber den Senator selbst so verstanden, dass er das auch so sieht. Das war in den Deputationssitzungen ganz deutlich. Wir glauben, das Problem ist zwar an sich nicht gelöst, aber die finanziellen Maßnahmen, die wir jetzt treffen, sind die richtigen. Wir müssen weiter daran mitwirken, dass diese Staats- und Universitätsbibliothek auf dem Weg ins digitale Zeitalter weiterhin beteiligt wird. Ich glaube, da sind wir auf dem besten Wege. Insofern gehe ich davon aus, dass sich der Antrag der Grünen, so wie er hier vorliegt, eben auch erledigt hat. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Berk.

Abg. Frau **Berk** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn sagen: Wir wissen sehr wohl, die finanzielle Ausstattung der Staats- und Universitätsbibliothek begleitet uns seit vielen Jahren. Wir haben auch immer Anstrengungen gemacht, Defizite auszugleichen, Reste zu sammeln. Das ist überhaupt kein Problem.

Herr Jäger, das muss ich dann auch in Richtung des Koalitionspartners sagen, da war von Ihnen eigentlich immer nur ein Mitlaufen, nie die Initiative

(A) für die Bibliothek. Wenn Sie hier jetzt davon sprechen, das sei eine Zirkusnummer gewesen, dann muss ich sagen, Sie waren bei dieser ganzen Geschichte auch mit ein Hauptakteur. Ich würde gar nicht so sehr alles nur in Richtung der Wissenschaftsbehörde und des Senators schicken. Wir sind die Haushaltsgesetzgeber, und natürlich hätten wir es uns leicht machen können, gleich die Gelder zur Verfügung zu stellen.

Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, dass wir als Fachdeputierte große Überzeugungsarbeit bei Ihnen leisten mussten, damit für die Staats- und Universitätsbibliothek überhaupt die erste Summe fällig wurde.

(Abg. J ä g e r [CDU]: Wer hat den Fragenkatalog gestellt?)

Bevor dieser Fragenkatalog beantwortet war, haben wir dafür gesorgt, dass erst einmal die größte Not gelindert wurde. Ich sage Ihnen, Herr Jäger, wir haben uns ja Ihrem Fragenkatalog angeschlossen. Nur, hat es etwas geändert? Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass die Probleme in den anderen Bundesländern genauso groß sind und dass man versucht hat, diesem Bereich in unterschiedlicher Art und Weise Zuwendungen zuzuführen. Wir haben das auch gemacht, wir haben es letztendlich gemeinsam gemacht.

(B)

Es wird auch eine Aufgabe für die nächsten Jahre sein, einen Schwerpunkt in diesem Bereich zu setzen. Wir haben das an dieser Stelle schon als SPD-Fraktion erklärt. Bei der Entwicklungsplanung wird die Staats- und Universitätsbibliothek einen Schwerpunkt für uns bilden. Das bedeutet aber auch, wenn von diesem Haus nicht mehr Gelder zur Verfügung gestellt werden, dass wir sehr genau schauen müssen, wo wir eventuell Abstriche machen. Auf jeden Fall bleibt unsere Forderung. Vielleicht kann der Senator ja aus den ersten Planungsergebnissen, die für den HGP schon vorliegen, eine Erklärung abgeben, wie weit er der Forderung zumindest eines großen Teils dieses Hauses folgen will, da etwas zu tun.

Wir haben in den vergangenen Jahren, und das war ja auch schon in der letzten Legislaturperiode so, indem wir die bauliche und technische, vor allem auch die elektronische Infrastruktur an der Staats- und Universitätsbibliothek verbessert haben, schon Schwerpunkte gesetzt, die zu Veränderungen geführt haben. Natürlich hat die computerunterstützte Literatursuche die Situation verbessert. Man ist von den Karteikarten weggekommen und kann praktisch mit dieser Modernisierung auch eine flexiblere Arbeit gewährleisten. Aber es nützt uns nichts, wenn nicht genug Mittel für elektronische Medien vorhanden sind und der Zeitschriftenetat in hohem Maße gekürzt wird.

Trotzdem glaube ich, dass die Anstrengungen, die wir unternommen haben, das Problem zu lösen, vielfältig sind und dazu geführt haben, dass man zumindest für die nächsten beiden Haushaltsjahre davon ausgehen kann, dass für die Staats- und Universitätsbibliothek, wenn nicht gravierende Kurschwankungen beim Dollar eintreten, eine akzeptable Ausstattung gewährleistet ist.

(C)

In den Haushalten 2004/2005, meine Damen und Herren, kommt dann auch die neue Entwicklungsplanung mit ins Gespräch. Dann wird diesem Haus insgesamt für den Wissenschaftsbereich eine Rahmenplanung vorgelegt, die mit Geld ausgefüllt werden muss. Wir sind dann alle in der Verantwortung. Ich hoffe, dass sich alle in diesem Haus dann auch dessen bewusst sind. Wir Sozialdemokraten werden zu unseren Aussagen stehen. Wir werden die Staats- und Universitätsbibliothek nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, damit habe ich auch schon das richtige Schlusswort gesprochen. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort Herr Senator Lemke.

(D)

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der sehr schwierigen Diskussion im letzten Jahr – ich kann das nur bestätigen, das war im Wissenschaftsbereich eigentlich der Punkt, der mir am meisten Kopfschmerzen gemacht hat – muss ich feststellen, dass wir am Schluss, und das ist ja auch mit Ihrem Beitrag in Einklang zu bringen, Herr Dr. Kuhn, ein Ergebnis gefunden haben, das nicht optimal ist, aber mit dem die Hochschulen leben können. Die Staats- und Universitätsbibliothek hat sich ja auch ausdrücklich bedankt für die Unterstützung, die sie hier bekommen hat.

Der Weg dorthin war sehr steinig. Ich habe ja auch immer betont, dass ich das nicht in Ordnung fand. Ich habe ja selbst einmal in einer Deputationsitzung auch eine entsprechende Vorlage zurückziehen lassen, mit der ich überhaupt nicht einverstanden war. Andererseits kann ich – insofern kann ich mich dem anschließen, was Frau Berk eben gesagt hat – mich in dieser Situation nicht vom Sanierungshaushalt abkoppeln. Wir leben an der Universität wie auch an der Bibliothek nicht im Überfluss. Das ist einfach so.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Deshalb brauchen wir ja eine gute Bibliothek!)

- (A) Das ist richtig! Wenn das Parlament dem Wissenschaftssenator in ausreichendem Maße Geld für die Hochschulen zur Verfügung gestellt hätte – .

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: An uns hätte es nicht gelegen!)

Das Parlament beschließt mit Mehrheit, Frau Linnert! Das ist nicht erfolgt, so dass wir leider nicht im Überfluss leben können.

Ich sage Ihnen, das wird auch Herr Dr. Kuhn sehr genau wissen, Geld ist nicht alles. Wenn man sich darauf besinnt, auch genau nachzuschauen, wofür man das Geld ausgibt, dann schadet es, meine Damen und Herren, überhaupt nicht, wenn man die Universität und die Hochschulen auffordert, genau zu überprüfen, welche Bereiche wir ganz dringend brauchen und von welchen Dingen wir uns auch einmal unter Haushaltsgesichtspunkten trennen können.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht schlecht, meine Damen und Herren, und wenn wir das von den Schulen permanent und jeden Tag neu verlangen, dann kann ich das auch von meinen Hochschulen, von meiner Universität genauso verlangen. Das ist nichts Negatives, Herr Dr. Kuhn. Ich weiß, dass ich Sie auch in dieser Frage mit an unserer Seite habe.

- (B) Sie haben aber dennoch Recht. Die Staats- und Universitätsbibliothek muss den Erfordernissen entsprechend ausgestattet sein. Wenn wir aber auch eine Eigenanstrengung von den Hochschulen verlangen, dann ist das im Interesse unserer gesamten Stadt, des gesamten Landes, und wir haben einen Sanierungshaushalt. Wenn ich dann auch von der Universität und von der Bibliothek verlange, dass sie sich an diesem Sanierungsprozess beteiligen, dann habe ich dabei kein schlechtes Gewissen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht darum zu erklären, wie mit unserem Antrag umgegangen wird. Wir haben den Eindruck, dass dieser Antrag politisch, soweit es bei einem Antrag der Opposition überhaupt möglich ist, sehr viel Wirkung entfaltet hat. Natürlich ist er nicht insgesamt umgesetzt, gerade in der mittelfristigen Planung. Die ist aber ohnehin in der Debatte. Insoweit ist er also politisch erledigt, und wir ziehen ihn hiermit zurück.

Vizepräsident Ravens: Somit unterbleibt eine Abstimmung über diesen Antrag, da er nicht mehr existent ist.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) **Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Evangelischen Kirche, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode ev.-ref. Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland)**

Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 2001
(Drucksache 15/1026)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Isola.

Abg. **Isola** (SPD) *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es heute mit einem Novum zu tun, denn zum ersten Mal berät dieses Parlament über vertragliche Beziehungen zwischen der evangelischen Kirche – jetzt allgemein gesagt, ich komme nachher noch auf Differenzierungen – und dem Bremer Staat.

Es gibt und gab bisher keinen Staatsvertrag zwischen diesen beiden Körperschaften. Es gibt eine vertragliche Regelung mit der katholischen Kirche. Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich von 1933 gilt auch für Bremen fort. Das wurde übrigens in den fünfziger Jahren zunächst einmal bestritten, von Bremen nicht anerkannt, ist dann aber durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 1957 klargestellt worden.

Seit kurzem haben wir auch eine vertragliche Beziehung mit der Jüdischen Gemeinde, so dass sich natürlich durchaus erst einmal die Frage stellt: Warum nicht auch ein Vertrag mit der evangelischen Kirche, und warum hat man das nicht längst getan? Das liegt daran, dass wir in Bremen fast eine Besonderheit des Verfassungsrechts haben, anders als in anderen Bundesländern, in denen es solche Verträge gibt, ich glaube, mit Ausnahme Hamburgs, das ebenfalls keine vertragliche Regelung hat.

In Bremen, hier ist es nicht nur historisch gewachsen, sondern auch erkämpft, haben wir die Situation, die sehr eindeutig von Artikel 59 der Bremischen Landesverfassung umschrieben wird. Ich darf diesen Artikel mit Genehmigung des Präsidenten zitieren: „Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind vom Staate getrennt. Jede Kirche, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre sämtlichen Angelegenheiten selber im Rahmen der für alle geltenden Gesetze. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.“ Das ist der verfassungsrecht-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) liche Grundpfeiler, der für Bremen gilt. Daraus ergibt sich schon zwangsläufig, dass überhaupt nur sehr wenig verfassungsrechtlicher Spielraum vorhanden ist, um in vertragliche Beziehungen mit der Kirche einzutreten. Dies als Erstes!

Als Zweites: Sie haben sicherlich der Drucksache entnommen, dass es als Vertragspartner nicht nur den bremischen Staat auf der einen Seite, das ist klar, gibt, aber dann nicht nur die Bremische Evangelische Kirche, die BEK, sondern darüber hinaus zwei weitere. Für mich war das auch neu, als ich das zum ersten Mal gelesen habe, ich dachte, in diese Materie muss ich einsteigen, und es ist ganz interessant, wie das historisch entstanden ist. Das will ich jetzt hier nicht alles darlegen, Sie brauchen keine Angst zu haben, das würde sehr weit führen, aber die Vertragspartner möchte ich schon noch einmal nennen. Das sind neben der Bremischen Evangelischen Kirche die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und die Evangelisch-reformierte Kirche, in Klammern: Synode Evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland. Das ist ganz interessant. Mit diesen dreien soll also dieser Vertrag geschlossen werden.

Wenn man dann nachfasst, warum das so ist, dann kommt man darauf – viele ahnen es schon –, dass es etwas mit der Veränderung der Gebietskörperschaften im Lauf der Jahre, insbesondere mit dem Freistaat Preußen, der ja nicht mehr existiert, der aber seinerzeit entsprechende Verträge hatte, und auch mit den entsprechenden Kirchengemeinden zu tun hat. Heute ist es so, um es einmal zusammenzufassen, dass insbesondere in Bremerhaven von 16 Kirchengemeinden, wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe, 15 der Hannoverschen Landeskirche zugehörig sind, und es kommt noch eine weitere Gemeinde hinzu, die der Evangelisch-reformierten Kirche Nordwestdeutschland angehört. Das also zu den Vertragspartnern!

Daraus hat sich allerdings auch ein Problem entwickelt, denn einer der Vertragspartner hat sich nicht ganz mit dem einverstanden erklärt, was uns hier als Staatsvertrag vorgelegt worden ist. Ich darf Sie noch einmal auf die Drucksache verweisen, auf den vorliegenden Vertrag. Da heißt es im Schlussprotokoll zu Artikel 3: „Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers nimmt die Sonderstellung des Unterrichts in Biblischer Geschichte in der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis. Sie hält dessen ungeachtet daran fest, dass das Zusammenwirken von Staat und Kirche im Schulwesen die Erteilung des bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts nach Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikels 141 Grundgesetz gebietet.“

Meine Damen und Herren, das ist die alte Auseinandersetzung. An sich ist sie erledigt aus Bremer Sicht, und ich glaube, auch für die Bremische Evan-

gelische Kirche, obwohl, das muss ich schon sagen, ich bin nicht jetzt erst mit diesem Vertrag mit diesem Thema konfrontiert worden. Diese Vertragsverhandlungen, die auch von Bürgermeister Dr. Scherf ganz persönlich initiiert und betrieben worden sind, laufen ja schon etwas länger. Es hat in der Tat durchaus schon Bestrebungen und Versuche gegeben, gerade auch was den Unterricht an Schulen angeht, ein Thema, das wir hier übrigens auch öfter gehabt haben, doch irgendwie vertraglich in der Weise zu regeln, dass eine Gewährleistung dieses Unterrichts am Ende herauskommt. Das ist nicht möglich, und ich denke, das, was uns jetzt als Vertragsentwurf vorgelegt worden ist, kann von unserer Seite aus so mitgetragen werden.

Ich darf also noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass Artikel 32, der die Frage des Biblischen Geschichtsunterrichts bei uns in Bremen regelt, keine Gewährleistungspflicht enthält, sondern das ist gerade, was übrigens als Bremer Klausel auch bekannt geworden ist, die Besonderheit in Bremen, dass der Unterricht in Biblischer Geschichte – ich sage das hier einmal in Klammern zu meiner Person, ich gehöre gar keiner Kirche an, ich fand ihn trotzdem spannend, so wie er zu meiner Zeit, und ich hoffe, auch heute, gemacht worden ist – nämlich Information ist, eine Art religionskundlicher Unterricht, was denn eigentlich in der Bibel steht. Das ist einfach notwendig, um das zu wissen, dass dieser Unterricht aber freiwillig ist, für beide Seiten, sowohl für die Schüler als auch für die Lehrer. Daran, meine Damen und Herren, wollen und können wir auch nicht rütteln. Es kann auch kein Vertrag diese Verfassungssituation ändern. Dem trägt auch dieser Vertrag Rechnung. So, wie er uns hier jetzt vorgelegt worden ist, meine ich, kann er unsere Zustimmung finden.

In Artikel 3 heißt es hier im Vertrag zum Unterricht in Biblischer Geschichte, die Hansestadt erfüllt hier die ihr obliegende Verpflichtung in der nach der Verfassung möglichen Weise. Ich denke, das ist eine Formulierung, die man ebenso mittragen kann wie den Absatz, der Bremischen Evangelischen Kirche werde Gelegenheit gegeben, zu den Lehrplänen Stellung zu nehmen. Da können ganz prude Landesbürger sagen, das geht uns schon etwas zu weit. Ich denke, das ist gerade noch vertretbar, natürlich kann eine Kirche auch dazu Stellung nehmen.

Was in dem Vertrag nicht geregelt werden kann, ist auch relativ eindeutig. Es ergibt sich aus der Landesverfassung, und zwar aus Artikel 59, letzter Satz: „Die Kirche verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates und der bürgerlichen Gemeinde.“ Das heißt, umgekehrt hat die Kirche hier auch ein Schutzrecht gegenüber dem Staat. Das gibt es in anderen Bundesländern nicht.

Ich darf zum Beispiel auf den Loccumer Vertrag, der das Verhältnis des Landes Niedersachsen mit der Evangelischen Kirche regelt, hinweisen. Er ist von

(C)

(D)

(A) 1955. Darin sind zahlreiche andere Fragen geregelt, zum Beispiel die wissenschaftliche Vorbildung von Geistlichen, die Ausbildung von Religionslehrern an pädagogischen Hochschulen, das Theologiestudium an Universitäten, Besetzung kirchlicher Ämter im Einvernehmen mit staatlichen Stellen, Einstellung von Pfarrern, Einspruchsrechte der Landesregierung gegen gewisse kirchliche Gesetze und so weiter. Auch das ist wiederum in Bremen nicht möglich. Hier haben beide im Grunde genommen ihren vollen Souveränitätsraum, das war verfassungsmäßig so gewollt und so auch durch die Geschichte vorgeprägt.

Ich will jetzt nicht noch einmal die einzelnen Bestimmungen aufzählen. Sie schreiben, das darf ich sagen, im Grunde genommen nur den Status quo der Praxis fest, wie er nun herrscht, einschließlich Kirchensteuerrecht, das auch im Bundesrecht und im bremischen Landesrecht verankert ist, so dass man also sagen kann, materiell oder substantiell gesehen wird hier nichts Neues geregelt, aber es stellt zum ersten Mal in der bremischen Geschichte und in der Kirchengeschichte ein Novum dar, dass wir eine vertragliche Beziehung haben. Damit können wir leben. Ich denke, wir können diesem Vertrag daher auch so zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Isola hat schon vor allen Dingen den verfassungsrechtlichen Rahmen dieses Vertrages hier dargestellt. Das kann er sowieso besser, als ich das könnte. Deswegen möchte ich zu diesem Punkt auch gar nicht mehr viel sagen. Ich finde, es ist in seiner Rede noch einmal deutlich geworden, in welchem historischen Rahmen, und das ist bei einem solchen Vertrag wichtig, man solche Verträge schließt. Die macht man ja nicht einfach einmal eben so, wie man Brötchen holen geht, sondern das ist schon ein bedeutendes Datum, und der Kollege Isola hat beschrieben, wie es zustande gekommen ist.

Wir sind mit dem Ergebnis und auch der Art und Weise, wie dieser Vertrag zustande gekommen ist, einverstanden. Wir haben selbst mit dem Präsidium der Bremischen Evangelischen Kirche ausführlich gesprochen, sowohl über den Verlauf der Gespräche als auch über das Ergebnis, und auch dort ist man weitestgehend mit dem zufrieden, was nun dabei herausgekommen ist. Es ist klar, dass sich Vertragsparteien immer noch den einen oder anderen Punkt möglicherweise vorstellen könnten, den sie zusätzlich oder weiter gehend formuliert haben wollten, aber wie wir in den Gesprächen mit der BEK

*) Vom Redner nicht überprüft.

festgestellt haben, besteht auch dort Zufriedenheit mit dem Ergebnis. (C)

Wir haben ja, in der letzten Sitzung war es, über den Staatsvertrag, der nicht Staatsvertrag heißt, sondern Vertrag, was auch Gründe hat, die man hier nicht ausführlich erörtern muss, mit der Jüdischen Gemeinde gesprochen. Sie haben die Situation der katholischen Gläubigen hier im Land Bremen angesprochen. Vielleicht muss man auch noch die Muslime ansprechen als die vierte größere Glaubensgemeinschaft. Bei ihnen gibt es andere Gründe, nämlich die Vielfalt der verschiedenen Gemeinden, die dazu führen, dass wir nicht, wie bei der Jüdischen Gemeinde und der Evangelischen Kirche, einen ähnlichen Vertrag in Kürze mit diesen Bürgerinnen und Bürgern haben werden. Das heißt aber nicht, dass er nicht vielleicht eines Tages auch noch einmal zustande kommt, wenn man dort die Voraussetzungen dafür geschaffen hat.

Vom materiellen Inhalt des Vertrages hat der Kollege Isola schon einiges angesprochen. Ich finde auch, ein sehr wichtiger Bereich, weil dort, sagen wir einmal, eine sehr gewichtige Rolle der Evangelischen Kirche vorherrscht, ist der Bereich der Kindertagesheime, der Kindergärten. Das wird auch im Vertrag angesprochen, ebenso die Rolle, die sich Staat und Kirche gegenseitig geben und vorsehen. Ich finde, dass das auch in der Wortwahl sehr gut geregelt ist, weil deutlich wird, dass beide Instanzen hier eine wichtige Rolle spielen und sich bemühen, eine hohe Qualität abzuliefern. (D)

Gerade im Bereich der Kindertagesheime und Kindergärten muss man allerdings feststellen, dass natürlich dort auch ein Prozess stattfindet, ein Weg gegangen wird in eine Richtung, dass sich Dinge verändern. So ist es zum Beispiel in den Kindertagesheimen der Bremischen Evangelischen Kirche bisher sehr schwierig, fast unmöglich gewesen, Beschäftigte anderer Glaubensrichtungen einzustellen.

Nun weiß man, dass in bestimmten Stadtteilen, in denen die Klientel, die in den Kindergarten kommt, muslimischer oder auch anderer Glaubensrichtung ist, dass das ein sehr wertvoller Beitrag sein kann. Hier hatten wir in jüngster Vergangenheit eine Reihe von Konflikten. Einen Fall in Schwachhausen mögen Sie vielleicht erinnern, wo eine Praktikantin muslimischen Glaubens, nachdem sie schon sechs Wochen ihres dreimonatigen Praktikums abgeleistet hatte, wieder nach Hause geschickt werden musste, während des Praktikums dies abbrechen musste, weil man festgestellt hat, dass sie als Muslimin eigentlich ein solches Praktikum nicht machen dürfte.

Auch hier gab es eine ganze Reihe von Gesprächen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Die Bremische Evangelische Kirche ist dabei, und das begrüßen wir sehr, soweit das nach Kirchenrecht und internen Regeln möglich ist, auch hier Abhilfe zu schaffen und einen Weg zu gehen hin auch zu an-

(A) deren Glaubensgemeinschaften in Bremen, so dass wir in Zukunft einen solchen Fall, der für großes Unverständnis in diesem Kindertagesheim gesorgt hat – es gab aber auch noch andere Fälle in anderen Stadtteilen –, hoffentlich nicht mehr haben werden. Man muss hier zu einer Regelung kommen, die nicht formal und ausschließend ein solches Thema angeht, sondern auch berücksichtigt, was nach der rechtlichen Situation möglich ist, was die Kinder, was die Eltern, was die Kolleginnen und Kollegen wollen. Ich glaube, dass wir kurz davor stehen, eine solche Regelung zu bekommen.

Zum Unterricht in Biblischer Geschichte hat der Kollege Isola ebenfalls den Rahmen hier dargestellt. Sie sagten, es gibt zwar eine Einigung darüber, wie er durchgeführt wird, man muss wahrscheinlich aber der Ehrlichkeit halber anmerken, dass in der Frage, wie oft er durchgeführt wird, wie viel Personal vorhanden ist und wie der Zustand dieses Unterrichtsangebots im Lande Bremen ist, natürlich Kritik da ist, dass das Fach nur unzureichend unterrichtet wird. Das haben wir hier auch öfter mit dem Bildungssektor besprochen. Ich glaube, dass auch hier Verbesserungen auf dem Weg sind.

Interessant ist, dass dieses in dem Vertrag noch einmal festgehaltene Verhältnis auch im Bereich des schulischen Unterrichts wiederum Vorbild für Bestrebungen ist, nun auch mit den muslimischen Gemeinden in Bremen zu einem Islamkundeunterricht auf der gleichen verfassungsrechtlichen Grundlage zu kommen, der ja in Kürze in Modellversuchen – so hoffe ich jedenfalls – tatsächlich anlaufen soll. Ich hoffe, dass die Schwierigkeiten, die da noch auf dem Weg liegen, überwunden werden. Wenn hier die Lösung, die Bremen mit den christlichen Kirchen gefunden hat, Vorbild ist und man auch hier wieder die Zuwanderung ernst nimmt und diese Lösung ausweitet auf andere Glaubenseinrichtungen, so ist das, glaube ich, auch ein gutes Vorbild.

(B) Ich glaube, so sehr das stimmt, was der Kollege Isola sagte, dass es die Festschreibung des Status quo und keine Verkündung von irgendwelchen großen Neuerungen oder Veränderungen ist, dass es dennoch sehr viel Sinn macht, es so im Vertrag festzuschreiben, weil man natürlich sehen muss, dass die Kirchen tatsächlich ein sehr gewichtiger Teil dessen, was man Zivilgemeinschaft nennt, sind und dass die Anerkennung, die eine von Staats wegen vertraglich festgeschriebene Lösung bietet, dies natürlich auch auf beiden Seiten noch einmal bekräftigt. Das ist ja in den entsprechenden Freundschaftsklauseln und Bekundungen in diesem Vertrag sehr deutlich geworden. Insofern halte ich den Vertrag auch nicht für verzichtbar, sondern halte es für gut, dass er in dieser Form abgeschlossen wird.

Es ist schon deutlich geworden, dass wir dieses Ergebnis politisch teilen, dass wir dem Kirchensektor an dieser Stelle danken für diese Verhandlungen

und dass wir dem Vertrag anschließend zustimmen werden. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Borttscheller.

Abg. **Borttscheller** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Verhältnis zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Evangelischen Kirche ist seit Jahrzehnten entspannt und freundschaftlich.

(Abg. K l e e n [SPD]: Mit Pausen!)

Ich sage, zwischen der Freien Hansestadt entspannt und freundschaftlich! Deshalb hätte es nach meinem Gefühl nicht einer schriftlichen Vereinbarung bedurft, aber wenn es der Wunsch der Kirchen war, hier eine schriftliche vertragliche Absprache zu treffen, dann ist es sicherlich sinnvoll, diesem Wunsch auch zu entsprechen.

Wegen des freundschaftlichen Verhältnisses wurde das Wort Freundschaft auch häufiger in diesem Vertrag erwähnt. Schon am Anfang heißt es: „geleitet von dem Wunsch, das freundschaftliche Verhältnis zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den Kirchen zu festigen und zu fördern“. Man hat dann auch noch in Artikel 22 eine Freundschaftsklausel in den Vertrag eingebaut: „Die Vertragsparteien werden zwischen ihnen etwa bestehende Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise beilegen.“

(D)

Nun sagt allerdings ein altes deutsches Sprichwort, dass beim Geld die Freundschaft häufig aufhört. Das ist auch ein Punkt, wenn man diesen Vertrag kritisch liest, dass natürlich bestimmte Leistungen, die zu erbringen sind, ich sage einmal, eher undeutlich angesprochen werden, zum Beispiel die Frage der Denkmalpflege in Artikel 7. Da heißt es, die Freie Hansestadt Bremen erkennt die Bedeutung der kirchlichen Kulturdenkmale et cetera an und trägt zur Pflege dieser Denkmale nach Maßgabe der Gesetze und im Rahmen der für diese Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel bei. Das kann viel, aber das kann auch sehr wenig bedeuten. Bei der Unterstützung der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung kommt es natürlich auch immer darauf an, in welcher Weise sich der Staat mit Zuschüssen beteiligt, damit hier eine erfolgreiche Jugendarbeit und Erwachsenenbildung geleistet werden kann.

In dem Zusammenhang eine kleine Anmerkung zum Kollegen Güldner: Ich glaube, dass es nicht beanstandet werden kann, wenn in einem Tendenzbetrieb so verfahren wird, wie Sie das Beispiel ge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) schildert haben. Ich glaube nicht, dass man nun in einer muslimischen Gemeinde ausgerechnet einen evangelischen Praktikanten einstellen würde. Das ist, glaube ich, etwas weit hergeholt, und man sollte es dabei belassen, wie der jetzige Zustand ist. Ich glaube, alle Beteiligten haben mit dieser Regelung bislang sehr gut leben können.

Meine Damen und Herren, insgesamt glaube ich, dass dieser Vertrag von einem guten Geist getragen wird. Man merkt beim Lesen dieses Vertrages den beiderseitigen guten Willen, das bestehende freundschaftliche Verhältnis auch in die Zukunft zu tragen. Deshalb hat die CDU-Fraktion keine Probleme, diesem Vertrag zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort Bürgermeister Dr. Scherf.

(B) **Bürgermeister Dr. Scherf:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei allen drei Rednern bedanken für die freundliche Unterstützung dieses Vertragswerks. Ich will aber nicht verhehlen, was Horst Isola mir vor ein paar Tagen gesagt hat: Das ist eigentlich ein Zeitpunkt, an dem der Kirche die Leute weglaufen und daher solch ein Vertrag nötig ist. Das kann man ruhig sagen: Es ist schwierig, die Menschen für eine gemeinnützige und hoch willkommene Arbeit zu gewinnen und auf ihre Kirchensteuer zurückgreifen zu können. Das ist kein Geheimnis, und mich erfüllt das mit Sorge. Ich habe Angst, dass die Leute denken, das machen die mit staatlichen Ausgaben, aber beteiligen wollen wir uns nicht. Anschließend wird dann über die Politik gezetert.

Ich finde, wir müssen uns Sorge machen, im Parlament, in der Regierung, in der Öffentlichkeit, dass die, die über Generationen, über Jahrhunderte die wichtige Aufgabe geschafft haben, die Kirchengemeinden ganz vorn, diese Zivilgesellschaft voranzubringen, sie wirklich solidarisch zu verändern, sie wirklich so zu verändern, dass wir keine Angst voneinander haben und dass wir uns gegenseitig helfen, wenn wir in Not sind, unterstützt werden und wir dafür Sorge tragen, dass das auch unsere Kinder und Enkelkinder erreicht und wir nicht einen Trümmerhaufen hinterlassen.

Dazu gehört ganz besonders, dass wir uns schützend vor die Religionsgemeinschaften stellen, egal ob wir daran glauben oder nicht, aber als Menschen, die lebhaft daran interessiert sind, die, die ein öffentliches Mandat wahrnehmen, zu schützen, damit wir nicht eine fremde, eine unpersönliche, eine Angstgesellschaft werden, in der am Schluss das Schauen auf den Fernseher alles ersetzt, was wir uns an Kommunikation wünschen.

Es ist höchste Zeit, dass wir unsere Religionsgemeinschaften schützen. Dies ist ein kleiner Beitrag

(C) dazu. Er macht klar, dass das auch im Land Bremen so breit, wie eben alle drei Redner gesagt haben, politisch gesehen und getragen wird und dass wir auch in Zukunft alles daran setzen wollen, dass da Entfaltungsmöglichkeiten genutzt werden von den Menschen, die das aus Überzeugung, aus Glaubensentscheidung für ihre zentrale und wichtige Aufgabe nehmen. Die sollen einen gesicherten verfassungsrechtlichen und eben durch diesen Vertrag und dieses Gesetz gesicherten Platz haben.

Wir wollen niemanden ausschließen. Es ist richtig, dass das mit der Jüdischen Gemeinde begonnen worden ist und dass die Katholiken sich auf das Konkordat beziehen können. Ich halte für denkbar, dass wir das auch mit den Muslimen regeln können. Das ist komplizierter, da sie noch gar nicht öffentlich-rechtlich verfasst sind. Sie stehen genauso unter dem Schutz des Grundgesetzes und der Bremischen Landesverfassung wie alle anderen und haben zu Recht den Anspruch, dass sie gleich behandelt werden.

(D) Ich glaube auch, dass die vagen Formulierungen, an denen Herr Borttscheller eben nur nachgefragt hat, ob das sein musste, ein Versuch sind, uns zusammenzuhalten trotz schlechter Bedingungen. Das wissen doch alle. Wir können hier keine zusätzlichen Geld- und Finanzierungsleistungen in die Hand nehmen und anbieten, das lässt unser Haushalt nicht zu. Also muss es eine Form geben, in der der gute Wille auf beiden Seiten festgeschrieben und dann an die weitergegeben wird, die nachfolgen. Das ist ein Schritt, der, wie Sie zu Recht vermutet haben, von der Evangelischen Kirche erbeten worden ist, und wir betreiben das mit Nachdruck, dass dieser Vertrag nun Basis unserer zukünftigen Arbeit wird.

Ich hoffe, dass die Erwartungen, die in diesen Vertrag hineinprojiziert worden sind, erfüllt werden. Ich hoffe, dass wir keine Käseglocke über diese Arbeit stülpen, sondern dass wir weitere Entwicklungen und auch weitere Kreativität in der Zusammenarbeit, im Umgang miteinander entfalten können. Ich will jedenfalls für mich sagen, dass ich mich freue, dass wir in unserem Land eine starke, lebendige, bunte, evangelisch-reformierte und evangelisch-lutherische Kirche haben, und die bekommen nun ein neues Arbeitsfundament. Ich danke Ihnen allen, dass Sie da mitmachen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Evangelischen Kirche, der Evangelisch-lutherischen Lan-

- (A) deskirche Hannovers und der Evangelisch-reformierten Kirche, Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland, mit der Drucksachen-Nummer 15/1026 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Wirksamere Bekämpfung der Schwarzarbeit

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 7. Januar 2002
(Drucksache 15/1037)

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Tittmann.

- (B) Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Obwohl aufgrund des Totalversagens der Bundesregierung, Schröders ruhiger Hand des Nichtstuns, Massenarbeitslosigkeit in Deutschland herrscht – im laufenden Jahr wird ja mit weit über 4,3 Millionen Erwerbslosen gerechnet –, leistet sich Deutschland im europäischen Vergleich die mit Abstand höchste Zahl ausländischer Erwerbspersonen. Schon 1999 wurde laut Angaben des statistischen Bundesamtes festgestellt, dass hier in Deutschland doppelt so viele Ausländer wie zum Beispiel in Frankreich, mehr als zirka viermal so viele wie in England, siebzehnmal mehr als in Schweden und sogar fünfunddreißigmal so viele wie in Italien Arbeitsplätze belegen.

Meine Damen und Herren, Ausländer aus den EU-Staaten benötigen in Deutschland keine Arbeitserlaubnis. Die Arbeitsaufnahme von Ausländern außerhalb der EU ist jedoch erlaubnispflichtig. Trotz ausufernder Arbeitslosigkeit unter Deutschen wurden bereits vor drei Jahren nach Angaben des Instituts der Deutschen Wirtschaft auf das Jahr gerechnet mehr als eine Million Arbeitsgenehmigungen an Nicht-EU-Ausländer erteilt. Für das laufende Jahr 2002 muss von einer weiter steigenden Tendenz ausgegangen werden.

Meine Damen und Herren, das alles auf Kosten und zu Lasten der Bürger ist unerträglich! Dass die rotgrüne Bundesregierung nichts Entscheidendes gegen den massenhaften Einsatz ausländischer Leih-

und Schwarzarbeiter unternimmt, wo doch insbesondere in der Bauwirtschaft unzählige Arbeitsplätze Einheimischer verloren gehen und vernichtet werden, ist unverantwortlich. Darüber hinaus gehen dem Staat und den Sozialkassen Milliarden an Einnahmen durch illegale Beschäftigung verloren. Der volkswirtschaftliche Schaden ist gigantisch. Nach seriösen Schätzungen wurde allein im Jahr 2000 jede sechste Mark in Deutschland schwarz umgesetzt. Insgesamt also 640 Milliarden DM, was etwa 16 Prozent des offiziellen Bruttoinlandproduktes entspricht!

Meine Damen und Herren, trotz dieser erschreckenden Zahlen, die durch Schwarzarbeit auf Kosten der Gemeinschaft entstehen, wird dem aber nach wie vor von der Bundesregierung und von der Regierung auf Landesebene allgemein nicht effektiv und wirkungsvoll begegnet. Dazu sei bemerkt, dass beispielsweise das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Eindämmung der Schwarzarbeit völlig ungeeignet ist. Im Gegenteil, zahlreiche Experten gehen sogar von einer Zunahme der illegalen Beschäftigung aus.

Im Bundesland Bremen mangelt es infolge politischen Versagens des Senats auch an erforderlichen Maßnahmen, die geeignet wären, Schwarzarbeitern, illegal Beschäftigten und ihren Arbeitgebern das Handwerk zu legen. Keinesfalls reicht es aus, wenn die kleine Truppe von Fahndern des Arbeitsamtes ins Feld geführt wird. Diese Ermittler müssen nämlich eine Aufgabe bewältigen, die mangels politischer Weichenstellung gewissermaßen dem Tun des Königs Sisyphus aus der antiken Sage gleicht, der einen stets zurückrollenden Stein bergauf wälzen muss, ein Bemühen, dem naturgemäß kein Erfolg beschieden sein kann.

Meine Damen und Herren, die Ermittler können ein Lied davon singen, dass sich insbesondere aufgrund einer unverantwortlichen Ausländer- und Asylpolitik in Deutschland das Schattenreich der Schwarzarbeit dramatisch ausgeweitet hat. Sie können leider nur die Spitze des Eisberges aufspüren, die in allen Bereichen in Bremen und Bremerhaven explodiert. Unter den gegebenen Verhältnissen kann der Sumpf der illegalen Ausländerbeschäftigung, der Schwarzarbeit, des Vorenthaltens von Sozialversicherungsbeiträgen und der Verstöße gegen das Arbeitnehmerentendengesetz nicht ausgetrocknet werden. Dazu muss festgestellt werden, dass es auch an abschreckenden Strafen mangelt. Illegale Beschäftigung sozusagen als Ordnungswidrigkeit mit lächerlichen Geldbußen zu ahnden, hat wirklich kaum Wirkung.

Zudem ist es aber dringend erforderlich, dass Ausländer, die ohne Arbeitserlaubnis bei ihrer Tätigkeit festgenommen werden, konsequent ausgewiesen werden müssen. Ihre Arbeitgeber gehören hinter Schloss und Riegel, und damit basta! Meine Damen und Herren, es kann doch wahrlich nicht bestritten werden, dass illegale Ausländerbeschäftigung und

(C)

(D)

(A) heimische Arbeitslosigkeit in einem Zusammenhang stehen. Deshalb sage ich Ihnen im Namen der Deutschen Volksunion klar und deutlich: Anstatt praktisch tatenlos zuzuschauen, wie ausländische Schwarzarbeiter Einheimischen die Arbeitsplätze wegnehmen, sollten Sie diesen massenhaften Missbrauch endlich viel energischer bekämpfen! Wenn in Bremen und Bremerhaven zudem noch Tausende von Ausländern von außerhalb der EU mit Arbeiterlaubnis Stellen in Beschlag nehmen können, so ist das angesichts der zirka 40 000 registrierten Arbeitslosen im Bundesland Bremen ein nicht länger hinnehmbarer Skandal!

Meine Damen und Herren, eine Politik, die trotz hoher Massenarbeitslosigkeit nicht dafür sorgt, dass die Einheimischen Vorrang auf dem Arbeitsmarkt haben und einen Konkurrenzkampf der eigenen Staatsbürger mit Fremden aus aller Herren Länder um die knappen Erwerbsmöglichkeiten zulässt, züchtet ja sogar die Ausländerfeindlichkeit!

Meine Damen und Herren, zur Bekämpfung illegaler Schwarzarbeit gehört aber auch in allererster Linie, dass Sie durch eine vernünftige Steuerpolitik und drastische Senkung der viel zu hohen Lohnnebenkosten zum Beispiel unsere mittelständischen Unternehmen effektiv so entlasten, dass sie sich auf dem nationalen Wirtschaftsmarkt, gerade auch im Bauwesen, gegen ausländische Unternehmen mit ihren Dumpingpreisen wieder konkurrenzfähig behaupten können. Sie treiben das Standbein der Wirtschaft, unseren Mittelstand und unsere mittelständischen Unternehmen, mit Ihrer verfehlten Wirtschaftspolitik unaufhaltsam skandalös in den Ruin. – Ich bedanke mich!

(B)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Jägers.

Abg. **Jägers** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich werde mich bemühen, die etwas wirren Ausführungen meines Vorredners – –

(Abg. Frau **H ö v e l m a n n** [SPD]: Zu ignorieren!)

Ja, zu ignorieren wäre das Richtige! Aber ich werde ein paar Aussagen zum Thema machen.

Herr Tittmann, Sie haben offensichtlich irgendwelche Zahlen aufgeschnappt und daraus einen so genannten Antrag gebastelt, der völlig an der Sache und den Realitäten vorbeigeht. Es ist schon so, dass die Bremer Landesregierung, der Bremer Senat, initiiert durch die Fraktionen der SPD, der CDU, aber auch der Grünen, Maßnahmen ergriffen hat, um illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit zu bekämpfen. Ich erinnere mich sehr genau, weil ich hier die Reden dazu gehalten habe, dass wir hier gemein-

*) Vom Redner nicht überprüft.

sam im Hause 1998 beschlossen haben, eine Sonderermittlungsgruppe zur Bekämpfung von Schwarzarbeit einzusetzen. Herr Focke erinnert sich, wir beide haben hier geredet.

(C)

(Zuruf des Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Wir haben das gemeinsam hier im Hause beschlossen. Ich finde, eine gute und richtige Maßnahme!

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß nicht, wahrscheinlich werden die Leute, das sind vernünftige Menschen, nicht mit Ihnen reden.

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Doch, gerade!)

Ich habe mit denen gesprochen, die machen einen guten Job, die Leute sind hoch engagiert, hoch motiviert und erzielen auch gute Ergebnisse. Das ist auch gut.

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Die sind frustriert!)

Von Ihrem Zwischengebrüll wird das auch nicht besser!

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Nein, aber richtiger!)

(D)

Zum Thema gehört auch, dass in Bremen eine gemeinsame Ermittlungsgruppe Arbeit auch aufgrund unserer Initiative gegründet worden ist, die dafür sorgt, dass die Verfolgungsbehörden sich enger zusammenschließen. Die brauchen nicht mehr quer durch die Stadt, um miteinander zu reden, sondern werden konzentriert in einem Gebäude untergebracht und können dort gemeinsam arbeiten, illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit bekämpfen. Das ist auch eine sehr gute Entwicklung!

Die rotgrüne Bundesregierung hat, oft mit Unterstützung von CDU-regierten Ländern, im Bundesrat mehrere Gesetzesinitiativen eingebracht. Ich will nur zwei nennen: Das Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit ist eingebracht worden, verbessert die Zusammenarbeit der Behörden und dehnt die Generalunternehmerhaftung auch auf die Sozialversicherungsbeiträge aus. Ein sehr gutes Gesetz, das in Kraft getreten ist!

(Beifall bei der SPD)

Das zweite Gesetz ist das so genannte Tarifreugesetz. Das wird dafür sorgen, dass wir hier, wenn das in Kraft tritt, mit einiger Wahrscheinlichkeit kein Landesvergabegesetz brauchen, weil es genau die

- (A) Punkte aufnimmt, die wir Sozialdemokraten immer gefordert haben: Öffentliche Aufträge gehen nur an Unternehmen, die sich an Gesetze und Tarifverträge halten!

(Beifall bei der SPD)

Da läuft also einiges, dafür brauchen wir Sie gar nicht. Das haben wir alles schon initiiert.

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Das Arbeitsamt hat die Ermittlungskräfte im letzten Jahr, ich weiß das sehr genau, weil ich da ehrenamtlich mitarbeite, mehr als verdoppelt, auch das Arbeitsamt unternimmt einiges. Ich kenne auch dort die Ermittler, auch dort sind es hoch engagierte und mit der Arbeit zufriedene Leute, die da in unser aller Interesse arbeiten.

Es ist schlicht und ergreifend falsch, was Sie da sagen, dass in Bremerhaven Kontingentarbeitnehmer aus Osteuropa arbeiten. Da dürfen keine arbeiten, und da arbeiten auch keine, weil Bremerhaven kein Kontingentgebiet ist. Es ist von der Arbeitsverwaltung ausgenommen, dort gibt es keine Kontingente. Sie erzählen hier Sachen, die schlicht falsch sind!

- (B) (Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Was mich richtig ärgert und eine richtige Sauerei ist, das will ich Ihnen einmal sagen, dass Sie versuchen, hier Arbeiter gegen Arbeiter aufzuhetzen! Auf dieses Spiel lassen wir uns nicht ein!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir sind solidarisch mit unseren ausländischen Kolleginnen und Kollegen. Wir unterstützen sie, wenn sie hier in unserem Land von Unternehmen ausgebeutet und ausgeplündert werden. Wenn sie untertariflich beschäftigt werden, dann unterstützen wir sie solidarisch, um ihre Interessen zu vertreten und durchzusetzen. Das ist unser Ansatz von Politik. Wir lassen uns nicht gegeneinander hetzen, auch von Ihnen nicht!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mir ist völlig klar, dass man immer noch mehr tun kann, aber wir haben sehr viel getan.

(Präsident W e b e r übernimmt wieder
den Vorsitz.)

- (C) Wir sind vorn weg. Wir wissen, was zu tun ist. Wir brauchen Sie in dieser Debatte – sonst fallen mir auch keine Debatten ein – nicht. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nein, Sie lassen sich auf gar kein Spiel ein, Sie bleiben lieber tatenlos! Politiker, die es nicht stört, dass zum Schaden, und das können Sie nicht bestreiten, der Bürger dem Staat und den Sozialkassen Unsummen an Einnahmen durch Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung, billige Jobs für Ausländer ohne Arbeitserlaubnis verloren gehen, gehören in kein deutsches Parlament. Das sage ich Ihnen!

Meine Damen und Herren, zweifelsfrei trägt das Schattenreich der Schwarzarbeit entscheidend dazu bei, dass auch in Bremen und Bremerhaven immer mehr Deutsche von Arbeitslosigkeit betroffen sind, das können Sie doch hier nicht leugnen, trotz Bütenreden! Wer aber, wie etablierte Politiker oder DGB-Vorsitzende und andere Verantwortliche, ohne ausländische Arbeitsplatzkonkurrenz ist, wer also von einer solchen Arbeitslosigkeit nicht betroffen ist, der macht sich selbstverständlich über die Sorgen und Nöte deutscher Arbeiter keine Gedanken. Das ist mir schon klar.

Tatsache ist doch, dass zahlreiche Figuren aus dem linksintellektuellen Milieu, die sich verbissen für Multikulti einsetzen, sogar vom Zustrom ausländischer Schwarzarbeiter leben, beispielsweise Rechtsanwälte, die auf Kosten der Steuerzahler Asylbetrüger jahrelang durch alle Gerichtsinstanzen beim Schwindel betreuen, oder aber das wachsende Heer der Ausländerbeauftragten mit seinem ABM-finanzierten Tross linker Gehilfen, die sonst nirgendwo unterkommen konnten.

Meine Damen und Herren, wenn auch die Meinung, ohne Ausländerbeschäftigung fänden alle arbeitslosen Deutschen einen Arbeitsplatz, unrichtig ist, so kann doch auch von Ihnen nicht bestritten werden, dass viele Schwarzarbeiter in Deutschland Tätigkeiten ausüben, für die es durchaus qualifizierte oder auch ungelernete deutsche Erwerbslose gibt, die auch gern diesen Arbeitsplatz hätten. Der zahlenmäßig bedeutendste Verdrängungswettkampf zwischen Deutschen und Ausländern spielt sich doch in den Branchen ab, in denen überwiegend ungelernete Arbeitskräfte beschäftigt werden. Hier hat ein massiver Abbau von Arbeitsplätzen zur Verschärfung der Konkurrenz geführt.

Meine Damen und Herren, Politiker, die regelrecht fremdensüchtig die Augen vor dem ausufernden Problem auch der illegalen Ausländerbeschäftigung

(C)

(D)

(A) verschließen und deutsche Erwerbslose vom Arbeitsmarkt ausschließen, müssen sich schon den Vorwurf gefallen lassen, Verursacher hochgefährlicher gesellschaftlicher Spannungen zu sein.

Meine Damen und Herren, Sie schüren Hass und machen sich als Schreibtischtäter der Anstachelung zur Fremdenfeindlichkeit schuldig, nicht aber die Deutsche Volksunion.

(Abg. Frau H a m m e r s t r ö m [SPD]:
Das wird ja immer schlimmer!)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 15/1037 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Stoppt die Affenversuche an der Bremer Universität
– Tierversuche perspektivisch reduzieren**

Bürgerantrag
vom 28. November 2001
(Drucksache 15/1038)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.
Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Thema ist nicht tot zu bekommen. Erneut beschäftigt sich die Bürgerschaft nach dem Antrag und der Veranstaltung der Bündnisgrünen im vergangenen Jahr mit der Forderung, die Affenversuche an der Bremer Universität zu beenden. Heute ist es erneut das Verdienst des Tierschutzbundes und das Verdienst vieler Tausend Bürgerinnen und Bürger in Bremen, die hartnäckig und mit sehr langem Atem dafür kämp-

fen, dass dieses Ärgernis endlich aufhört und Schluss damit gemacht wird.

Ich möchte am Anfang den Initiatoren und vielen Helfern, die diese lang andauernde, hartnäckige Arbeit machen, die auch die mühevollen Arbeit machen, einen Bürgerantrag zu stellen, um genügend Unterschriften dafür zu bekommen, ganz herzlich meinen Dank sagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben ein weiteres Mal bestätigt, dass das Instrument des Bürgerantrages ein gutes Instrument ist, sein kann, will ich einmal vorsichtig sagen, diesem Parlament einen Anstoß zu geben, so dass es möglicherweise auch einmal zu einem guten Ende kommt, und sich zu korrigieren.

Meine Damen und Herren, wie das Gesetz zum Bürgerantrag es ja vorsieht, wird der Antrag in die zuständigen Ausschüsse und Deputationen überwiesen werden, um dort den Vertrauenspersonen des Bürgerantrages die Gelegenheit zur Stellungnahme und Debatte zu geben. Das sind in diesem Falle die staatliche Deputation für Wissenschaft und die Deputation für Gesundheit.

Die Haltung unserer Fraktion zum vorliegenden Bürgerantrag ist so klar und eindeutig wie in den vergangenen vier Jahren insgesamt: Wir unterstützen diesen Antrag. Wir werden uns in den Beratungen in den Ausschüssen vor allen Dingen auf folgende Fragen konzentrieren: Was hat der Senat – das wäre die Frage – wirklich getan, um seine Versprechen, die er ja beim Beginn der Versuche gemacht hat, die ja der politische Deal gewesen sind, der im Haus überhaupt dazu geführt hat, dass damit begonnen werden konnte, umzusetzen? Es finden seit vier Jahren Versuche statt, das hat sofort begonnen, über die Anschaffung und Finanzierung von Geräten für Ersatzmethoden wird ja, wie wir vor einem Monat gehört haben, noch ganz munter gestritten.

Wie ist es möglich, dass der Senat sich politisch – ich meine die politische Entscheidung, nicht aber die rechtlichen Fragen, die kompliziert sind – für die Fortsetzung der Versuche entscheidet, ohne dass Herr Professor Kreiter auch nur ein Ergebnis bisher vorzuweisen hätte? Wieso weigert sich der Senat so hartnäckig, über das Geheimverfahren der Antragstellung und Antragsberatung hinaus zu berichten. Es gibt gesetzliche Vorgaben, das ist klar, aber natürlich gäbe es die Möglichkeit, darüber hinaus eine öffentliche Debatte über die Absichten und die Ergebnisse dieser Versuche zu führen und sie einer öffentlichen und unabhängigen Bewertung zu unterziehen. Das wäre unsere Forderung, die auch in dem Bürgerantrag steht. Wir finden sie voll und ganz richtig und berechtigt. Was ist überhaupt aus dem Dialog mit den Tierschützern geworden? Das sind

(C)

(D)

(A) also die Fragen, auf die wir uns in den Beratungen konzentrieren werden.

Wir werden jedenfalls als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen genauso wenig wie die Bürgerinnen und Bürger nachlassen zu fordern, das Ärgernis und den Skandal der Tierversuche an den Affen an der Bremer Universität zu beenden. Wir hoffen dabei auf eine offene und auch konstruktive Erörterung in den Deputationen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diesen eingereichten Bürgerantrag mit der Drucksache 15/1038 werde ich im Namen der Deutschen Volksunion uneingeschränkt unterstützen.

Schon vor drei Jahren protestierten viele Bremer Bürgerinnen und Bürger gegen diese grausamen Affenversuche an der Bremer Uni. Mit wissenschaftlicher Unterstützung der „Ärzte gegen Tierversuche“ wurde der wissenschaftliche und medizinische Beweis erbracht, dass solche Tierversuche einfach medizinisch nutzlos sind. Ungeachtet dieser Ergebnisse werden aber weiterhin Millionen an Steuergeldern verschwendet, um für weitere Jahre unschuldige Tiere unter dem Deckmantel der Forschung auf das Grausamste zu quälen.

(B) Meine Damen und Herren, der Skandal ist, dass den kranken Menschen Sand in die Augen gestreut wird. Es werden Hoffnungen auf Heilung zum Beispiel von Alzheimer geweckt, die es mit solchen Versuchen nicht geben wird.

Meine Damen und Herren, es werden schon seit Jahren vergleichbare Tierversuche mit konstantem Misserfolg und ohne Ergebnis an anderen Universitäten durchgeführt. Darum ist eine Verlängerung der schrecklichen Affenversuche an der Bremer Uni ein Irrweg, der uns nur noch weitere Millionen Euro an Steuergeldern kosten wird. Darum sage ich ganz klar im Namen der Deutschen Volksunion: Beenden Sie sofort einen unnötigen und überholten Forschungsauftrag! Stecken Sie diese Millionen Euro an Steuergeldern in die Bildung unserer Kinder! Das wäre dringend erforderlich und sinnvoller.

Darum sage ich: Schluss mit diesen unnötigen und qualvollen Affenversuchen! Ich fordere Sie im Namen der Deutschen Volksunion eindringlich auf, stellen Sie keine weiteren finanziellen Mittel für diese schrecklichen Tierversuche mehr zur Verfügung, und fordern Sie die bereits zugegangenen Mittel für diese Tierversuche sofort zurück! Sorgen Sie umgehend dafür, dass endlich tierversuchsfreie Verfahren zum Einsatz kommen, damit endlich diese schrecklichen Tierversuche ersetzt werden können!

Meine Damen und Herren, Sie von der SPD und von der CDU haben dem Bremer Tierschutzverein schon seit dem Jahr 1998 die Beschaffung eines Kernspintomographen versprochen. Was ist passiert? Nichts! Jetzt haben wir ja das Jahr 2002. Aber anscheinend sind Sie überhaupt nicht daran interessiert, dass diese Tierversuche an der Bremer Uni eingestellt werden. Sie von der SPD und CDU haben die Anschaffung eines Kernspintomographen öffentlich in der Bürgerschaft sogar schon im Jahr 1997 zugesagt.

(C)

Meine Damen und Herren, Politiker, die auf Kosten und zu Lasten dieser armen gequälten Tiere – und das über Jahre hinaus – ihre Versprechen und Zusagen nicht einhalten, haben es nicht verdient, vom Volk jemals wiedergewählt zu werden. Frau Emigholz, es reicht eben nicht, wenn Sie sich scheinheilig in „Buten un binnen“ für den Tierschutz und gegen die Tierversuche aussprechen und dann bei der Abstimmung den Antrag der DVU gegen die Tierversuche hier ablehnen. Das nenne ich scheinheilig und unehrlich.

Selbstverständlich ist mir klar, dass die hiesige Presse und „Buten un binnen“ wahrscheinlich nicht über die Anträge der Deutschen Volksunion berichten dürfen und schon gar nicht bringen dürfen, dass ich hier permanent Anträge für den Tierschutz unter anderem auch gegen Tierversuche an der Bremer Uni eingebracht habe. Das ist mir schon klar. Alle diese Anträge der Deutschen Volksunion haben Sie zum Schaden des Tierschutzes und auf Kosten der Tiere scheinheilig abgelehnt.

(D)

Sie, Herr Dr. Kuhn, haben sich sogar noch darüber lustig gemacht. Sie haben sich indirekt über den Tierschutz lustig gemacht, indem Sie in Ihrer Begründung zur Ablehnung der DVU-Anträge hier irgendetwas von einer Person gefaselt haben, die vor zirka 50 Jahren irgendwann und irgendwo einmal einen deutschen Schäferhund gestreichelt haben soll. Das war Ihre Argumentation, um meine für den Tierschutz gestellten Anträge abzulehnen. Das ist ein bisschen dürftig, finden Sie nicht auch? Das Einzige, was die Grünen bis jetzt diesbezüglich erreicht haben, war doch, dass sie mit den noch wenigen vorhandenen pazifistischen grünen Mitgliedern einen exotischen, pazifistischen grünen Streichelzoo eingerichtet haben.

Meine Damen und Herren, in Deutschland wurden allein im vergangenen Jahr 1,83 Millionen Tiere zu Tierversuchen herangezogen. Ich sage es noch einmal: 1,83 Millionen Tiere! Die Experimente an Tieren oder Tierversuche, die in das Ausland verlagert wurden, sind in diesen Zahlen noch gar nicht erfasst. Eine unbedingt erforderliche Verringerung der vielfach völlig unnützen Tierversuche an unseren Mitgeschöpfen gehört schon seit Jahren zu jenen Politikerversprechen, die nie eingehalten werden, ganz im Gegenteil, siehe die Tierversuche an der Bremer Uni! Ich sage Ihnen, uns von der Deut-

(A) schen Volksunion langt dieses grausame Spektakel schon lange. Es reicht! Machen Sie endlich Schluss mit diesen grausamen Tierversuchen an der Bremer Uni! Ich fordere Sie im Namen der Deutschen Volksunion eindringlich auf: Setzen Sie sich hier und heute mit diesem begründeten Bürgerantrag effektiv und schnellstens auseinander! Lassen Sie auf keinen Fall die begründeten Argumente der Bevölkerung wie so oft unberücksichtigt!

Meine Damen und Herren, Sie haben als so genannte Volksvertreter die Pflicht und Aufgabe, diesen Bürgerantrag sowie die Sorgen und Nöte der Bevölkerung insgesamt verantwortungsbewusst zu vertreten und sonst gar nichts!

(Glocke)

Werden Sie also Ihrer Verantwortung endlich einmal gerecht, und entscheiden Sie im Sinne des Tierschutzes!

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Abg. **Tittmann** (DVU): Ich bin gleich fertig!

(B) Entscheiden Sie im Sinne des Tierschutzes zum Wohle der armen gequälten und geschundenen Mitgeschöpfe! Lassen Sie diesen begründeten Bürgerantrag nicht irgendwo und irgendwann still und heimlich in irgendeinem Papierkorb verschwinden! Die Deutsche Volksunion wird schon darauf achten, dass das nicht passiert. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jäger.

Abg. **Jäger** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns zuletzt am 22. März vergangenen Jahres ausführlich zu diesem Thema ausgetauscht. Seit diesem Zeitpunkt gibt es eigentlich wenig Neues zu berichten. Der Senat hat nach Vorlage des Wissenschaftssenators entschieden, der Gehirnforschung in Bremen auch weiterhin einen wichtigen Platz einzuräumen, und auch die Gesundheitsbehörde hat jüngst ihre Auflagen für die Versuchsfortführung festgelegt.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Bürgerantrag fordert entgegen der mehrheitlichen Auffassung in diesem Haus eine Kehrtwende in Sachen Tierversuche an der Universität Bremen. Hierfür gibt es bislang keine Mehrheiten, doch die Feststellung und der Verweis auf die vorangegangenen Debatten in diesem Haus wird dem Bürgerantrag allein sicherlich nicht gerecht. Wir werden deshalb diesen Bürgerantrag zu einer weiteren intensiven Debatte

*) Vom Redner nicht überprüft.

nutzen, sowohl federführend in der Wissenschaftsdeputation als auch in der Deputation für Arbeit und Gesundheit, die für Tierschutz zuständig ist. Wir beantragen deshalb die Überweisung.

Ich sage allerdings auch deutlich als der in der CDU für Wissenschaftspolitik zuständige Abgeordnete, dass ich mir in dieser Debatte nicht allein nur eine losgelöste bremische Inseldebatte wünsche, denn diese Diskussion verengt die Diskussion nur auf die Forschung hier in Bremen. Ähnliche oder vergleichende Forschung findet natürlich auch woanders statt, in Deutschland, Europa und in der Welt. Ich denke, wir sollten auch dafür unsere Augen und Ohren öffnen. In diesem Sinne hoffe ich, dass die Diskussion und die Debatte in der Deputation auch weiterhin unseren bremischen Sachverhalt ins rechte Licht rücken.

Die SPD hat im März 2001 eine transparente, offene Diskussion eingefordert und einen besseren Dialog angekündigt. Vorschläge dazu haben mich noch nicht erreicht. Vielleicht wird das offen in der SPD diskutiert. Wir werden sehen. Vielleicht wird Herr Käse auch noch etwas dazu sagen. Ich befürchte allerdings auch, dass wir in dieser Diskussion oft Äpfel und Birnen miteinander vergleichen. Ich gebe zu, es fällt uns allen schwer, auf der einen Seite die Bilder der Boulevardpresse und des Aufklärungsjournalismus zusammenzubringen mit der internationalen Positionierung und dem Konkurrenzkampf um Wissenschaftsstandorte und dem Forscherdrang mit dem Drang, neues Wissen zu generieren auf der anderen Seite. Trotzdem werden wir uns natürlich weiterhin am Versuch beteiligen, einseitige Sichtweisen abzubauen und manchen verengten Blickwinkel zu öffnen.

Wir Abgeordneten in der CDU-Fraktion haben auch diese Chance genutzt, mit Professor Kreiter und den Forschern zu sprechen, uns die räumlichen Gegebenheiten, die Unterbringung der dortigen Tiere und die Versuche näher anzuschauen. Ich denke, das allein verhindert schon eine einseitige Sichtweise. Ich gebe zu, dass aus meinen einseitigen Emotionen dadurch auch eine andere Diskussionslage entstanden ist. Emotionen allein, aber auch Populismus, Herr Tittmann, sind schlechte Ratgeber.

(Beifall bei der CDU)

Wir debattieren um die Zukunft von zehn Makaken. Herr Tittmann hat soeben das Todesurteil über diese Tiere gesprochen, das muss man auch sagen, denn eines ist klar, wenn diese Versuche eingestellt werden, dann ist es auch mit diesen Tieren zu Ende.

Meine Damen und Herren, diese Zahl der zehn Makaken ist verglichen mit anderen Forschungsstandorten verschwindend gering. Grundsätzlich ist es aber immer mit ethischen Fragestellungen verbunden, nicht allein mit Emotionen, ethische Fragestellungen, wie sie sich in vielen Wissenschaftsdis-

(C)

(D)

(A) ziplinen auf tun und wo Parteipolitik allein keine Antwort gibt. In der Bio- und Gentechnologiedebatte sind wir alle mitten darin. Auch das hat etwas mit Tierversuchen zu tun. Ich sage nur eines: Unterschätzen wir den Menschen nicht, unterschätzen wir nicht, dass in der ganzen Welt ein Wettlauf um ein besseres Verständnis des Menschen, seiner Eigenschaften, seiner Krankheiten in vollem Gange ist! Die Erforschung des Gehirns ist dabei erst am Anfang und längst nicht am Ende. Ich glaube, dass wir mit dieser Debatte auch erst am Anfang sind, stellvertretend für andere Debatten, die in der Republik zum Thema Neurokognition und Gehirnforschung noch geführt werden.

Wir haben in Bremen die Chance, diesen Forschungsbereich zu besetzen. Es gibt hier eine hervorragende interdisziplinäre Zusammenarbeit. Vielfach wird von interdisziplinärer Zusammenarbeit geredet, kaum wird sie praktiziert. Im Bereich Neurokognition gibt es das. Wir sind sehr wohl dafür, Tierversuche nur unter engen Auflagen zuzulassen, stets Fristen zu setzen, Überprüfungen anzuordnen und eben diese Alternativmethoden zu entwickeln. In der Tat dauert da die Anschaffung und Durchsetzung dieser bildgebenden Verfahren sehr lange. Wir hoffen, Herr Senator, dass es jetzt möglich ist, sich auf ein Gerät zu einigen. Die Kooperation mit Magdeburg und anderen ist ja angekündigt, so dass es hier keine Doppelarbeit in der Republik gibt.

(B) Hier sind wir sehr daran interessiert, dass diese Forschung vorangetrieben wird und neue Möglichkeiten geschaffen werden, um immer noch das Ziel zu verfolgen, perspektivisch Tierversuche zu reduzieren. Ich befürchte aber, dass das realistisch so schnell nicht sein wird. Wer das sagt, der streut den Leuten auch Sand in die Augen. Man versucht, sich damit schnell aus der Affäre zu ziehen.

Ich denke, wir stehen mit dieser Debatte erst am Anfang in der Republik. Wir sind hier in Bremen relativ weit, aber wir werden trotzdem weiterhin die Diskussion suchen und nicht mit endgültigen Antworten glänzen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Käse.

Abg. **Dr. Käse** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Antragsteller! Dem Einsatz des Tierschutzvereins und sehr vieler Bremer Bürgerinnen und Bürger für das Wohl der Tiere, insbesondere der Versuchstiere in den Forschungslaboratorien, zollen wir Sozialdemokraten höchsten Respekt. Eine Unterstützung durch die DVU hat dieses Engagement wahrlich nicht verdient.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Bürgerantrag ist ein Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements, das wir fördern wollen. Daher sichern wir den Bürgerinnen und Bürgern selbstverständlich eine seriöse und ausführliche Beschäftigung in den Deputationen für Wissenschaft und für Gesundheit zu und auch eine längere ausführlichere Debatte, sobald die Berichte hier im Hause vorliegen werden.

An dieser Stelle möchte ich nur kurz zwei wichtige Hinweise geben bezüglich der einen Zielsetzung des Antrags, nämlich Tierversuche perspektivisch zu reduzieren. Zum einen wird in dem Antrag, aber auch in anderen Beiträgen, die es in den vergangenen Monaten und Jahren hier im Haus gab, der Eindruck erweckt, die Zahl der Tierversuche an der Universität sei in den letzten Jahren gestiegen. Ich möchte noch einmal betonen: Das ist falsch! An der Universität Bremen ist bereits in den neunziger Jahren eine drastische Reduzierung der Tierversuche erfolgt. Eine Kleine Anfrage vom Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Tierexperimente an der Universität Bremen“, Drucksache 15/600 vom November 2000, gibt hier Aufschluss. Sie können der Antwort entnehmen, dass in den Jahren 1992 bis 1995 im Durchschnitt 750 Tierversuche pro Jahr durchgeführt wurden. In den Jahren 1996 bis 1999, also ebenfalls ein vierjähriger Zeitraum, waren es rund 400 Tierversuche pro Jahr. Ich sage bewusst nicht „nur“ 400 Tiere, aber ich sage, es sind eindeutig weniger geworden.

Diese Zahlen sind Ausdruck dafür, dass bereits in weiten Teilen der biologischen, der biochemischen oder auch der pharmakologischen Forschung an der Universität die Tierversuche durch tierversuchsfreie Methoden ersetzt worden sind. Ich möchte hier nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als Wissenschaftler in Richtung der Tierschützer die Bitte äußern, diese Bemühungen der Universität zu beachten und zu respektieren.

(Beifall bei der SPD)

Der von uns geforderte und beförderte Dialog zwischen dem Tierschutz und der Wissenschaft kann nur fruchtbar sein und auch überhaupt erst richtig zustande kommen, wenn sich beide Seiten aufeinander zu bewegen. Das ist unser Ziel!

Als zweiten Punkt möchte ich noch auf die konkrete Problematik eingehen, die auch schon meine Vorredner angesprochen haben, die Problematik der Beschaffung des Kernspintomographen, eines Geräts, das dem Ersatz der invasiven Untersuchung des Gehirns von Primaten dienen soll, also dass diese Versuche in Zukunft durch nicht invasive Methoden ersetzt werden können. Es gibt aus meiner Sicht keinen Hinweis darauf, dass die Beschaffung dieses Geräts seitens der Wissenschaftler bisher verzögert wurde. Ein solches Gerät wird extra auf Bestellung als Einzelstück angefertigt. Das muss so ausgelegt

(C)

(D)

(A) sein, das ist hierbei die besondere Problematik, dass sowohl mit Primaten als auch mit freiwilligen menschlichen Probanden gearbeitet werden kann. Da die Primaten um ein Wesentliches kleiner sind als Menschen, ist das nicht trivial. Es ist überhaupt nicht trivial, sondern technisch hoch anspruchsvoll. Man muss, denke ich, auch zur Kenntnis nehmen: Ein solches Gerät kann man eben nicht im Quelle-Katalog bestellen! Es ist ein Problem, das zu besorgen. Deshalb hat es auch so lange gedauert.

Lieber Herr Kollege Kuhn, wenn Sie so tun, als wäre das so einfach, dann sind Sie aus meiner Sicht entweder fachlich schlecht informiert oder Sie unterstellen, die Universität bemühe sich nicht wirklich ernsthaft, dieses Gerät zu beschaffen. Das Erste glaube ich bei Ihnen eigentlich nicht, das würde mich bei Ihnen sehr überraschen. Das Zweite möchte ich doch an dieser Stelle zurückweisen.

(Beifall bei der SPD – Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Kuhn?

Abg. **Dr. Käse** (SPD): Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Herr Dr. Kuhn!

(B) Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, Herr Kollege, dass uns vor zweieinhalb Jahren gesagt worden ist, es sei ein solches Gerät auf dem Markt, und es würde in kurzer Zeit beschafft beziehungsweise gekauft?

Abg. **Dr. Käse** (SPD): Ich bin bereit, das zur Kenntnis zu nehmen, aber die Ansprüche an das Gerät haben sich seitdem offensichtlich verändert. Ich hoffe, Sie nehmen auch zur Kenntnis, dass es schwierig war, jetzt ein passendes Gerät zu finden.

Meine Damen und Herren, mit diesen beiden Punkten, aus meiner Sicht Klarstellungen oder Verdeutlichungen der Problematik, möchte ich es hier fürs Erste bewenden lassen. Ich freue mich auf weitere Diskussionen, sowohl in der Deputation für Wissenschaft als auch hier im Hause, zu diesem Thema. Dieser Bürgerantrag hat eine intensive und ernsthafte Befassung verdient, und das sagen wir zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich habe ein hohes Verständnis für die Tierschützer, die sich seit sehr langer Zeit für die Belange der Primaten einsetzen. Aus den Debatten

auch im letzten Jahr, zuletzt war es am 28. November 2001, dass wir uns mit dem Thema befasst haben, möchte ich einige zusätzliche und auch die eine oder andere neue Entwicklung anmerken.

Erstens: Wir haben natürlich, wenn wir diese Diskussion führen, zu beachten, dass wir die Freiheit von Lehre und Forschung hier auch zu beachten haben, dass wir nicht in einem freien Raum leben, wo wir sagen können, unabhängig von den geltenden Gesetzen stellen wir uns jetzt an die Seite der Tierschützer und untersagen der Universität, in diesen Forschungsbereichen zu arbeiten. Das geht nicht, Herr Dr. Kuhn! Das beabsichtigen wir auch nicht, sondern wir werden sehr genau überprüfen, in welcher Form wir auf diese Tierversuche verzichten können, die eigentlich niemand will, sicherlich auch nicht die Forscher, zurzeit gibt es aber keine anderen Möglichkeiten, an die entsprechenden Ergebnisse zu kommen. Solange es diese Wege nicht gibt, müssen wir als Politiker auch dafür sorgen, dass sie unter solchen Rahmenbedingungen stattfinden, mit denen wir leben können.

Es wäre ja sehr einfach, Herr Dr. Kuhn, wir verlagern diese Versuche in andere Länder, die vielleicht nicht so einen starken Tierschutz haben, aber das wäre ein völlig falsches Signal. Mir ist es viel lieber, dass auf der wissenschaftlichen Ebene die Auseinandersetzung stattfindet, wenn wir diese Forschungsergebnisse benötigen. Wir benötigen sie selbstverständlich, und ich kann mir nicht ernsthaft vorstellen, dass Ihnen, Herr Dr. Kuhn, die Erforschung des Gehirns nicht genauso am Herzen liegt wie allen anderen Parlamentariern.

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wo sind die Ergebnisse?)

Herr Dr. Kuhn, daran wird gearbeitet, und zwar sehr gründlich. Das geht nicht von heute auf morgen, wenn Sie wissen, wie lange es allein dauert, um einen Makaken darauf abzurichten, dass er so reagiert, wie es notwendig ist, um zu diesen Forschungsergebnissen zu kommen. Das geht nicht von jetzt auf gleich, und dann hat man Schnellschüsse und Patentrezepte zur Hand. Das geht nicht, und das müssten Sie eigentlich, der so ein enges Verhältnis zur Universität und zu den Forschern hat, besser wissen als mancher anderer. Ich schließe mich da übrigens mit ein.

Ich habe mich sehr genau damit beschäftigt. Ich weiß, welchen hohen Ruf die hier arbeitenden Wissenschaftler weltweit haben. Ich habe mich auch als Wissenschaftssenator vor diese Kolleginnen und Kollegen zu stellen, um ihre Arbeit hier zu verteidigen, damit sie nicht eines Tages ganz woanders arbeiten. Wir sind eine offene Stadt, und in unserer Stadt können wir auf der gesetzlichen Grundlage nicht verhindern, dass unsere Forscher so arbeiten

(C)

(D)

(A) können, wie sie es benötigen, um die entsprechenden Forschungsergebnisse zu bekommen.

Zweitens: Im ersten Abschnitt des Antrags wird der Senat aufgefordert, keine Mittel für den weiteren Ausbau zur Verfügung zu stellen. Es ist, Herr Dr. Käse hat es gesagt, kein weiterer Ausbau geplant. Wir reden im Augenblick über fünf Makaken, die in der Dressurphase sind, und fünf Makaken, die in der experimentellen Phase sind. Es gibt keinen weiteren Ausbau. Nein, wir wollen diese Tierversuche so bald wie möglich, sobald die Ergebnisse vorliegen, zurückschrauben. Wir wollen sie natürlich durch das Drei-Tesla-Gerät zurückschrauben. Der Antrag ist gestellt, Herr Dr. Kuhn. Acht Wissenschaftler mussten sich zusammenfinden, um hier dieses etwa vier Millionen DM teure Gerät zu beantragen. Wir wollen, dass die Hälfte der Mittel aus Berlin kommt. Noch in diesen Tagen wird der Antrag von unserer Behörde nach Berlin weitergeleitet werden. Wir rechnen aber auch dort mit vier bis fünf Monaten Bearbeitungszeit, bevor wir dann im Sommer das Gerät bestellen können.

Die bereits zur Verfügung gestellten Mittel von der Universität zurückzufordern, meine Damen und Herren, das geht nicht. Da bitte ich die Tierschützer um Verständnis. Wir können unmöglich der Universität im Nachhinein für durchgeführte Arbeiten das Geld zurückziehen. Dies ist schlichtweg nicht realisierbar.

(B) Der zweite Punkt, die Tierversuche möglichst umgehend gegenstandslos zu machen, das habe ich bereits gesagt, ist auch mein Wunsch. Wir werden es allerdings nicht gänzlich durch das Drei-Tesla-Gerät einschränken können, aber wir werden dort neue Ansätze bekommen, die teilweise die Forschungsergebnisse, die wir im Augenblick erarbeiten, werden ersetzen können.

Der dritte Punkt ist, wir werden durch den Antrag aufgefordert, die gesamte tierexperimentelle Forschung unter Beteiligung des Bremer Tierschutzvereins in einer unabhängigen fachwissenschaftlichen Diskussion und Bewertung vorzunehmen. Ich muss Ihnen diesbezüglich berichten, wir haben bereits drei Kommissionen, die dort zweimal in der Ethikkommission und dann noch im Tierschutzbeirat beim Senator für Gesundheit arbeiten. Wir sind der Auffassung, dass mit diesen drei Kommissionen die Aspekte des Tierschutzes, und zwar auch unter Beteiligung des Bremer Tierschutzbundes, denn er arbeitet dort zumindest teilweise mit, genügend und gebührend berücksichtigt worden sind. Eine weitere Beteiligung ist aus unserer Sicht nicht unbedingt erforderlich.

(Glocke)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns größte Mühe geben, die Versuche schnellstmöglich zu beenden, aber bitte lassen Sie den Forschern die Zeit,

die dafür notwendig ist! Ich habe eben schon gesagt, mir ist es wesentlich lieber, wenn wir jederzeit kontrollieren können, in welcher Form diese Makaken untergebracht sind, wie sie trainiert werden, wie die Experimente mit ihnen laufen, als wenn diese Versuche in Ländern stattfinden, in denen wir dies nicht kontrollieren können. Das ist im Sinn eines Tierschutzes, und ich darf das ausdrücklich noch einmal sagen, weil ich ja auch mit dem Präsidenten des Bremer Tierschutzbundes schon seit Beginn meiner Amtszeit darüber in einem Dialog bin, ich habe Herrn Apel ausdrücklich angeboten, jederzeit mit mir in die Laboratorien von Herrn Professor Kreiter zu gehen. Ich habe sogar gesagt, er kann mich Tag und Nacht anrufen, damit erkennbar ist, dass wir hier nicht irgendeine Schau machen. Er weiß das, ich stehe zu meinem Wort.

Dieses Angebot steht übrigens für alle Abgeordneten, die vielleicht ihrem Gewissen dahingehend nachkommen wollen, dass sie sagen, ich möchte selbst wissen, was da mit den Tieren passiert. Das ist ein Angebot von meinem Haus, von den Forschern, die ich übrigens auch um einen jährlichen Bericht gebeten habe, den mir Professor Kreiter versprochen hat. Der nächste Bericht wird mir im März unterbreitet werden müssen. Ich biete allen Abgeordneten hier auch einen Dialog darüber an. Einen öffentlichen Dialog über Forschungsergebnisse, meine Damen und Herren, kann es aber logischerweise nicht geben.

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/
Die Grünen])

Das wissen Sie doch, Herr Dr. Kuhn, es geht hier um eigenständige Forschung, und das wird in keiner Form auf dem Marktplatz ausgetragen.

(Glocke)

In keinem Forschungsinstitut der Welt ist das der Fall. Deshalb bitte ich um Verständnis! Wir haben die Aufgabe sehr wohl erkannt. Wir arbeiten sehr ernsthaft daran, und Herr Apel weiß auch, dass er jederzeit mit uns in einen sehr intensiven weiteren Dialog eintreten kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Henkel.

Abg. **Henkel** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich hier das Wort ergreife, dann nicht für meine Fraktion, sondern lediglich für mich als Abgeordneter, der aus seiner Gewissensverantwortung spricht. Das will ich ganz deutlich sagen. Es war auch nicht beabsichtigt, ich habe diesen Redebeitrag nicht vorbereitet, aber ich möchte

(C)

(D)

(A) doch zwei Dinge anmerken zu den Ausführungen von Senator Lemke.

Erstens: Ich werde Sie beim Wort nehmen. Ich nehme das Angebot an. Sie haben die Freiheit von Forschung und Lehre angeführt als Forderung und gesagt, hier darf nicht eingegriffen werden. Ich möchte schon sagen, die Freiheit von Forschung und Lehre hat dort ihre Grenzen, wo ethische, moralische und allgemein anerkannte Grenzen überschritten werden. Die Freiheit von Forschung und Lehre ist nicht unbegrenzt, es ist kein absoluter Anspruch.

Zweitens: Sie haben Geduld gefordert, man soll auf Ergebnisse warten. Da muss ich nun sagen, ich habe als Student in Münster – ich habe nun nicht Medizin studiert, aber ich hatte Kommilitonen, die Medizin studiert haben – bereits Ende der sechziger Jahre mitbekommen, dass dort vergleichbare Experimente, damals noch mit Katzen, gemacht wurden. Mir ist nichts bekannt, und mir hat auch keiner, der sich in dem Bereich auskennt, irgendwelche Ergebnisse bis heute nennen können, die aus der experimentellen Forschung kommen. Ich denke einmal, eine Wartezeit von demzufolge 40 Jahren ist reichlich Geduld. Mir sind nach wie vor – und das ist ja auch in der ganzen Diskussion immer deutlich geworden, wenn nach Ergebnissen gefragt wurde – keine signifikanten Ergebnisse genannt worden.

(B) Ich glaube, allein das Ergebnis, dass der wissenschaftliche oder persönliche Ehrgeiz von dem einen oder anderen befriedigt wird, indem er den Dokortitel erwirbt, ist meines Erachtens kein ausreichender Grund, um Tiere diesen Versuchen auszusetzen, über die wir ja nun einiges wissen. Das ist, wie gesagt, meine ganz persönliche Auffassung, und ich appelliere bitte schön an alle, diese Diskussion, die jetzt zu führen ist, mit aller Sorgfalt und wirklich auch unvoreingenommen zu führen und sich mit dem Thema sehr gründlich auseinander zu setzen. Diese Tiere sind Geschöpfe, Lebewesen wie wir, die sich nicht artikulieren und wehren können.

Ich glaube, wir haben eine sehr hohe Verantwortung als Menschen. Wenn wir vom Menschen als Krone der Schöpfung sprechen, wenn wir dieses Bild der Monarchie nehmen, dann heißt das nicht Ausbeutung der Schöpfung, sondern Verantwortung für die Schöpfung und für ihre Geschöpfe. – Ich danke Ihnen für Ihre Geduld!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, das war eine persönliche Erklärung nach Paragraph 42 unserer Geschäftsordnung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C) Hier ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wissenschaft und an die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit vorgesehen, wobei die Federführung bei der staatlichen Deputation für Wissenschaft liegen soll.

Wer der Überweisung des Bürgerantrags mit der Drucksachen-Nummer 15/1038 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wissenschaft, federführend, und die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Bürgerantrag entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

(D) Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds des Petitionsausschusses

Auch hier liegt Ihnen der Wahlvorschlag schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Auch hier stelle ich fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(A) Wahl eines Mitglieds des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses

Auch hier liegt Ihnen der Wahlvorschlag schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

(B) Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der Stiftung „Wohnliche Stadt“

Auch hier liegt Ihnen der Wahlvorschlag schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für den Fischereihafen**(C)**

Auch hier liegt Ihnen der Wahlvorschlag schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Umwelt und Energie

Auch hier liegt Ihnen der Wahlvorschlag schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(D)**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen**

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen auch hier schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(A) **Gesetz zur Änderung des Bremischen Richter-
gesetzes**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. Januar 2002
(Drucksache 15/1039)
1. Lesung

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete
Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Prä-
sident, meine Damen und Herren! Es handelt sich
jetzt um einen Redebeitrag!

(Heiterkeit)

Mit dem vorliegenden Antrag auf Änderung des
Bremischen Richtergesetzes wollen die Grünen die
Fragen der Unabhängigkeit, der Selbstverwaltung
und der demokratischen Kontrolle der Justiz auf dem
Feld der Personalentscheidungen erneut aufgreifen,
um zu besseren Lösungen zu kommen, wobei ich
durchaus im Hinblick auf die bisherigen Lösungen
sagen muss, zu noch besseren Lösungen kommen,
denn Bremen war ja traditionell durchaus dort im-
mer fortschrittlich. Beispiele dafür, dass mehr geht
als das, was wir bis jetzt haben, gibt es in anderen
Bundesländern genauso wie in anderen europä-
ischen Staaten.

(B) Heute ist die Regelung so, die Richterschaft und
auch die Vertreter der Bürgerschaft sind durch Ver-
treter an der Entscheidung beteiligt, jemanden als
Richter auf Lebenszeit zu bestellen. Das war ja die
wesentliche Änderung nach 1945 nach den Erfah-
rungen des Nationalsozialismus und der damals will-
fähigen Rolle der Justiz.

Die Grünen schlagen nun vor, künftig auch die
Beförderung und die Ernennung zu Präsidentinnen
oder Präsidenten eines Gerichts im Land Bremen im
Konsens zwischen Senat, Bürgerschaft und Richter-
vertretern vornehmen zu können, also in den Rich-
terwahlausschuss genau so wie heute die Ernennung
auf Lebenszeit zu ziehen. Da nun ohnehin Konsens
notwendig ist, genügt es dann auch vollkommen,
wenn der Senat allein durch den zuständigen Sena-
tor im Richterwahlausschuss vertreten ist, nicht aber
wie heute durch drei Senatorinnen oder Senatoren.

Meine Damen und Herren, um ein Missverständ-
nis zu vermeiden: Wir haben diesen Antrag weder
im Sommer 2001 noch im vergangenen November
oder Dezember eingebracht, wie Sie ja gemerkt ha-
ben. Ich will damit sagen, wir sind auf die Brisanz
eines ordentlichen und guten Verfahrens durchaus
wieder durch die aktuellen Vorkommnisse bei der
Besetzung zweier Posten gestoßen worden, ande-
rerseits wollten wir aber auf gar keinen Fall in die
laufenden Diskussionen, Verhandlungen um Perso-
nen eingreifen, denn da hätten wir ja auch gar kei-
ne Möglichkeiten und gar keine Kenntnisse gehabt.

(C) Heute ist das anders. Herr Golasowski wird Präsi-
dent des Landgerichts, Herr Stauch wird Präsident
des Obergerichtspräsidenten, hoffentlich nicht auch
noch Präsident des Finanzgerichts, aber das ist wie-
der eine andere Geschichte. An dieser Stelle sage
ich: Wir gratulieren den beiden Herren und wün-
schen ihnen viel Erfolg und eine glückliche Hand
bei ihrer Arbeit!

(Beifall)

Deswegen bleiben wir aber dennoch bei unserer
Auffassung, dass das Verfahren, mit dem sie ins Amt
gekommen sind, doch sehr viele Fragen aufwirft und
nach unserer Auffassung nicht in Ordnung war. Die
Kernpunkte unserer Kritik sind immer, wenn es um
solche Dinge geht, „Klassiker“. Die Ausschreibung
für beide Ämter war nach unserer festen Überzeu-
gung zu 99 Prozent auf die eine Person hin abge-
fasst worden, deren Ernennung vorher schon be-
schlossene Sache war. Sicherheitshalber hat man
dann noch auf die überregionale Ausschreibung in
großen Zeitungen oder anderen Medien verzichtet.
Das wäre ja auch nur eine unnötige Geldausgabe,
aber darüber war nicht einmal der Rechnungshof in
diesem Falle froh.

Eine Beteiligung der organisierten Richterschaft
hat es nicht gegeben, und wenn mit jemandem von
uns gesprochen worden ist, dann vielleicht ja mit
dem Kollegen Isola, das weiß ich nicht, möglicher-
weise, mit Herrn Röwekamp ja nicht, glaube ich.
Herr Isola ist ja Gott sei Dank selbst der Meinung,
dass es nicht reicht, wenn mit Einzelnen so am Ran-
de diskutiert wird.

(D) Die Überlegung unseres Antrags, auch bei Beför-
derungen und bei Ernennungen zu Präsidenten den
Richterwahlausschuss zwingend zu beteiligen, ist
ganz einfach. Wenn es wie bisher nur ein Macht-
zentrum gibt, das solche zentralen Personalentschei-
dungen vorbereiten und treffen kann, wächst die
Gefahr, dass es zu nicht ganz so optimalen Entschei-
dungen kommt, und die Gefahr wäre vielleicht doch
zu groß, dass womöglich sachfremde Überlegungen
ein zu großes Gewicht bekommen könnten. Ich fin-
de, das habe ich sehr zurückhaltend ausgedrückt,
man könnte auch ein bekanntes Wort mit vier Buch-
staben dafür nennen, aber wir sind ja hier noch in
der einvernehmlichen Diskussion einer Gesetzesän-
derung.

Klar ist, dass auch bei dem von uns vorgeschlage-
nen Verfahren der Senat eine tragende und bestim-
mende Rolle haben wird. Das ist ganz logisch. Er
weiß aber, und so funktioniert eben Kontrolle, dass
er irgendwann einmal die Karten auf den Tisch le-
gen, vielleicht auch Alternativen vorlegen und über-
zeugen muss und dass er grundsätzlich auch in ei-
nem Richterwahlausschuss einmal auflaufen kann,
auch wenn es neunundneunzig mal gut geht. Das
ist der entscheidende Punkt! Wir wollen ein faires

- (A) und dadurch ein das beste Ergebnis bringendes Verfahren. Deswegen bringen wir diese Änderung ein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da wir uns geeinigt haben und ich gehört habe, dass es auch im Grundsatz viel Übereinstimmung mit den anderen Fraktionen gibt, will ich mich kurz fassen und darauf verzichten, auf die Einwände von Staatsrat Mäurer einzugehen, unsere Vorschläge seien grundgesetzwidrig. Wenn Herr Mäurer dieser Auffassung wäre, dann wäre es, glaube ich, langsam an der Zeit, dass er einmal ein paar Brandbriefe an die anderen Landesregierungen schreibt, die solche Regelungen haben. Es gibt ja eine ganze Hand voll oder mehr. Ich glaube zwar nicht, dass alle diese Landesregierungen sich außerhalb des Grundgesetzes bewegen, aber wir können das ja im Ausschuss weiter debattieren.

Wir empfehlen also den Verzicht auf Totschlagargumente von vornherein, bitten um den Einstieg in eine sachliche Prüfung im Rechtsausschuss, auch unter Beteiligung, und wir werden dafür werben, dass wir das machen, der organisierten und interessierten Richterschaft. Ich bedanke mich gern bei den anderen Fraktionen des Hauses, dass dies durch die Überweisung gemeinsam möglich ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Isola.

Abg. **Isola** (SPD *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir sind der Auffassung, dass die Art und Weise, wie bei uns in Bremen Richter berufen werden, und zwar nicht nur bei der Einstellung, sondern auch bei Beförderungen, zumindest diskussionswürdig, wenn nicht sogar änderungswürdig, reformbedürftig ist. Der verfassungsrechtliche Rahmen ist dabei allerdings zu beachten. Ich sehe da keine Probleme, oder ich denke, sie lassen sich mit dem Grundgesetz ausräumen.

Der Artikel 98 Absatz 4 bildet die verfassungsrechtliche Grundlage für alle Länder, dass über Richterberufungen der zuständige Landesjustizminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss entscheidet. Man kann sich jetzt darüber streiten, ob Anstellung nur die direkte Anstellung, die Einberufung in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis, in das Richterverhältnis ist oder ob der Begriff einer weiteren Auslegung zugänglich ist. Andere Länder legen das entsprechend aus, das haben Sie ja schon gesagt, dazu zählen auch Beförderungen. Das ist das eine.

Ihr Vorschlag kollidiert allerdings zurzeit mit den Vorschriften der Bremischen Landesverfassung. Der

*) Vom Redner nicht überprüft.

Artikel 136 regelt erstens die Zusammensetzung eines Richterwahlausschusses und zweitens auch die Kompetenzen. Wenn wir uns also politisch einig sind, etwas ändern zu wollen, können wir dieses Verfahren so nicht weiter betreiben, wie Sie das hier vorgelegt haben. Dann müssten wir ein verfassungsänderndes Gesetz einbringen. Das erfordert drei Lesungen mit dem entsprechenden Ausschuss. Darüber müsste man sich dann verständigen. Es ist aber in der Tat sinnvoll, sich erst über die politischen Eckwerte klar zu werden. Dann kann ja der Ausschuss hier Hilfe geben, falls wir uns alle darauf verständigen, das zu machen.

Ich darf aber durchaus schon einmal einige Eckpunkte zu Protokoll geben, die aus unserer Sicht diskutiert werden sollten. Die Änderung der Zusammensetzung auf jeden Fall! Wir haben zurzeit das schon merkwürdige Kuriosum, dass die demokratische Legitimation durch das vom Volk gewählte Parlament nur sehr schwach vorhanden ist. Wir haben fünf Abgeordnete in dem Ausschuss, aber drei Senatoren – das ist übrigens einmalig, drei Minister – und drei Richter. Das heißt, die Abgeordneten sind in der Minderheit. Sie können in dieser Frage überstimmt werden. Das halte ich als Parlamentarier für außerordentlich problematisch! Hier ist etwas zu ändern, und der Ansatz ist richtig, ich möchte nicht die Richterbank verkleinern, aber die Senatorenbank. Es macht überhaupt keinen Sinn, hier reicht einer.

Das Zweite ist: Welche Kompetenzen soll künftig ein entsprechender Ausschuss haben? Wir sind der Auffassung, dass es völlig unzureichend ist, nur über einen bereits eingestellten Richter auf Probe zu entscheiden, ob er nun Richter auf Lebenszeit wird. Diese Entscheidung ist mit der Einstellung und dass er uns im Richterwahlausschuss vorgeschlagen wird, längst gefallen. Im Grunde genommen kann man darauf fast verzichten. Das ist im Grunde keine Tätigkeit mehr für einen Richterwahlausschuss. Er hat nicht zu entscheiden über die Beförderung, wer hier Vorsitzender Richter, wer Präsident wird, wobei ich etwas verwundert bin, wieso Sie ausgerechnet den Präsidenten des Landgerichts hier erwähnen. Er ist ja nun nicht der höchste Richter in Bremen, er hat noch den Präsidenten des Oberlandesgerichts vor sich, und es gibt Oberste Landesrichter. Deren Funktion muss auf jeden Fall hinein.

Übrigens hat der Richterwahlausschuss auch nicht zu entscheiden, ob Richter anderer Bundesländer nach Bremen übernommen werden. Das geht völlig am Richterwahlausschuss vorbei. Das sind die Dinge, die wir gründlich diskutieren müssen, und zwar mit dem Ziel einer entsprechenden Änderung.

Ein Blick in die Richtergesetze anderer Bundesländer zeigt übrigens, dass zahlreiche Länder den Anspruch genügen und die Richterwahlausschüsse dort über Beförderungen entscheiden. Dabei sind ja die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Ein Richterwahlausschuss kann nicht allein entschei-

(C)

(D)

(A) den. Das soll auch nicht geschehen, das wäre nicht sinnvoll, weil er gar nicht die Sachkunde für solche Personalfragen hat.

Ich kann mir aber vorstellen, und das ist in anderen Ländern auch so geregelt, dass auf jeden Fall das Vorschlagsrecht, und zwar das alleinige Vorschlagsrecht, beim zuständigen Fachminister – bei uns kommt noch der Arbeitssenator für die Arbeitsgerichtsbarkeit hinzu, noch ist das ja dort angesiedelt – liegt. Das heißt, ohne den Vorschlag des Fachsenators kann überhaupt nicht entschieden werden. Man kann nur ja oder nein sagen, aber der Ausschuss selbst kann keine Vorschläge machen. Das heißt, es ist ein Einigungszwang vorhanden.

Der Einigungszwang ist dann übrigens auch im Vorfeld gegeben, denn es wäre ja unklug, völlig ungeschützt mit einem Vorschlag in einen solchen Richterwahlausschuss zu gehen, wenn man dort keine Mehrheit bekommt. Das macht man nur einmal, aber dann nicht wieder. Das heißt, hier ist ein Vorfeld geschaffen für eine Einigung, für eine Diskussion, die natürlich höchst vertraulich stattzufinden hat. Ich denke, dann hätten wir auch in Bremen eine demokratisch legitimierte, durch dieses Parlament legitimierte Wahl von Richtern.

(B) Darüber, ob man jede einzelne Beförderung im Richterwahlausschuss entscheidet, zum Beispiel auch den Vorsitzenden Richter, muss man noch einmal reden, da bin ich nicht festgelegt. Man könnte es auch dabei belassen, die Präsidenten der obersten Gerichte einschließlich des Präsidenten des Landgerichts und des Amtsgerichtspräsidenten dort zu regeln. Das sind die entscheidenden Weichen, die auch für die dortige Personalpolitik eine Rolle spielen.

Ich denke aber, das Parlament ist aufgerufen, ich sage das immer wieder, hier den alten Zopf einer senats-autoritätsorientierten Verfassung abzuschneiden. Es ist ein Stück Modernisierung auch in diesem Bereich angesagt. Unsere Fraktion macht da mit. Wir sind für die Überweisung dieses Antrags, und wir sollten das so diskutieren, auch mit dem Ziel, dem Parlament einen entsprechenden Gesetzentwurf dann vorzuschlagen, wenn es uns gelingt, uns auf die Eckpunkte zu verständigen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir werden die intensiven Beratungen im Rechtsausschuss führen können, deswegen möchte ich nicht alles wie-----

*) Vom Redner nicht überprüft.

derholen, was meine Vorredner bereits gesagt haben. (C)

Ich denke, für die CDU-Fraktion erklären zu können, dass wir zu Änderungen bereit sind, die sowohl den Kompetenzkatalog als auch die Zusammensetzung des Richterwahlausschusses betreffen. Das ist keine Kritik insbesondere an der Besetzungspraxis der vergangenen Wochen, Monate und Jahre, will ich einmal so sagen. Es gibt eine hohe Übereinstimmung auch mit den Personalentscheidungen des Ressorts, unabhängig davon, Herr Dr. Kuhn, ob wir im Einzelfall vorher gefragt, angerufen worden sind oder nicht. Ich bin der Ansicht, dass wir mit der Auswahl der Personen bisher eine hervorragende Wahl getroffen haben, und ich habe am Justizressort in der Beziehung nichts auszusetzen.

Gleichwohl glaube ich, dass wir über einen erweiterten Kompetenzkatalog die Akzeptanz entsprechend verbreitern können. Ich halte das für eine vernünftige Lösung, sehe aber noch nicht zwanghaft, Herr Isola, dass die Parlamentarier in solch einem Gremium die Mehrheit haben sollten. Es ist für mich nicht zwanghaft. Ich denke, man kann darüber nachdenken, ob es notwendig ist, dass drei Senatoren dort sitzen. Ich teile eher die Auffassung von Herrn Dr. Kuhn, dass einer reicht.

Ich würde in dem Zusammenhang auch anregen, darüber nachzudenken, das zu machen, was andere Landesparlamente entsprechend geregelt haben, nämlich ob es nicht sinnvoll ist, auch einen Vertreter der organisierten Anwaltschaft in den Richterwahlausschuss aufzunehmen, um auch dort für eine Transparenz und Akzeptanz der Personalauswahlentscheidungen zu sorgen. (D)

Wenn wir uns alle zutrauen, an solchen Entscheidungen mitzuwirken, warum soll dann nicht auch die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen beispielhaft über ein geborenes oder gekorenes Mitglied entsprechend mitwirken können? Ich halte das für eine vernünftige Lösung. Wir können darüber im Einzelnen diskutieren. Sowohl was die Zusammensetzung als auch was den Kompetenzkatalog betrifft, sind wir offen. Ich denke, wir werden das in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses intensiv beraten.

Gibt es einen politischen Konsens darüber, dass wir Änderungen vornehmen wollen, dann müssen wir den Weg eines verfassungsändernden Gesetzes mit allen Notwendigkeiten gemeinsam beschreiten. Das ist auch der Grund, Herr Dr. Kuhn, weshalb wir Ihrem Antrag heute selbstverständlich noch nicht zustimmen können, weil es so nicht geht, wie Sie es vorschlagen. Wir werden es also sach- und fachkundig im Rechtsausschuss beraten, und ich bin sicher, dass wir noch in der laufenden Legislaturperiode dem Parlament einen Vorschlag machen können, wie wir da zu einer besseren Zusammensetzung und zu ei-

(A) nem erweiterten Kompetenzkatalog kommen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, bei diesem Gesetzesantrag die erste Lesung zu unterbrechen und den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Meine Damen und Herren, wer einer Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Richtergesetzes, Drucksachen-Nummer 15/1039, zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung und überweist den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss.

(B) (Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 37 vom 15. Januar 2002

(Drucksache 15/1040)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung des Landtags schließe, möchte ich es nicht versäumen, mich ganz herzlich bei Marlies Marken für ihre Arbeit im Vorstand der Bremischen Bürgerschaft zu bedanken. Sie ist ausgeschieden und als stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bürgerschaftsfraktion gewählt worden.

Sie hat seit 1995 dem Vorstand der Bremischen Bürgerschaft als Schriftführerin angehört. Sie hat den Vorstand mit ihren Beiträgen beraten, kluge Ratschläge gegeben, gerade auch aus ihrer früheren beruflichen Tätigkeit heraus hat sie uns sehr gut an Informationen teilhaben lassen in unserer Arbeit im Vorstand. Aber auch in ihrer Dienstherrnfunktion hat sie sich für die Belegschaft der Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft eingesetzt. Sie hat auch mich, als ich in die neue Funktion gewählt worden bin, gleich zu Anfang mit ihrer Kompetenz unterstützt und beraten. Dafür ganz herzlichen Dank für die wertvollen Hinweise, die sie mir, aber auch dem gesamten Vorstand der Bremischen Bürgerschaft gegeben hat!

(Beifall)

(C)

(D)

Liebe Marlies, für diese Arbeit danken wir dir, danken wir Ihnen ganz herzlich und wünschen Ihnen für die neue Funktion in Ihrer Fraktion die gleiche Kraft und das gleiche Engagement!

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung nun endgültig schließe, gebe ich noch den Hinweis, dass anschließend nichts mehr stattfindet, dass wir uns aber morgen um 14.30 Uhr hier wieder zur Stadtbürgerschaft einfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 14.01 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Im Inhaltsverzeichnis zur 48. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) vom 28. November 2001 muss es unter „Fragestunde“ heißen:

13. Abrechnungsbetrug gegenüber den gesetzlichen Krankenversicherungen

Anfrage der Abgeordneten Brumma, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 19. November 2001